BAD NAUHEIM
Die Gesundheitsstadt

Stadt Bad Nauheim
Jahresabschluss 2020

1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020
3. (direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020
4. Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020
5. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020

Stadt Bad Nauheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	183.062,78	198.483,10
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.004.829,57	8.064.670,25
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
		8.187.892,35	8.263.153,35
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.707.810,70	32.241.101,76
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	34.622.899,18	34.505.627,80
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	68.793.489,09	60.522.379,36
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.155.061,72	1.265.374,33
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.870.830,88	4.099.255,12
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.231.888,09	13.773.696,86
		148.381.979,66	146.407.435,23
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.474.222,33	33.474.222,33
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	14.034.109,23	14.494.349,23
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.480,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	599.848,24	553.019,30
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.569.866,38	6.264.041,77
		53.680.526,18	54.785.632,63
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	0,00	0,00
		210.250.398,19	**209.456.221,21**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	166.919,28	176.127,98
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00	0,00
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.177.362,55	2.187.481,78
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.468.521,55	2.388.896,01
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	403.603,29	512.750,65
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	476.737,31	1.257.344,97
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	549.905,18	519.923,28
		5.076.129,88	6.866.396,69
2.4	**Flüssige Mittel**	31.401.714,23	20.176.199,80
		36.644.763,39	**27.218.724,47**
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**217.660,04**	**109.440,13**
		247.112.821,62	**236.784.385,81**

Passivseite

		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1.	**Eigenkapital**		
1.1	**Netto-Position**	77.181.157,51	77.181.157,51
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.376.821,11	10.759.813,03
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	32.054.331,51	27.024.716,43
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	376.556,49	375.440,42
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
		49.807.709,11	38.159.969,88
1.3.	**Ergebnisverwendung**	0,00	0,00
		126.988.866,62	**115.341.127,39**
2.	**Sonderposten**		
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	33.998.757,57	35.712.569,03
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.508.888,08	1.412.143,82
2.1.3	Investitionsbeiträge	22.514.118,17	21.600.877,62
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	2.021.977,53	2.652.730,03
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**	0,00	0,00
2.4	**Sonstige Sonderposten**	5.446,72	6.211,11
		60.049.188,07	**61.384.531,61**
3.	**Rückstellungen**		
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	18.858.797,00	18.633.589,00
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz**	0,00	0,00
3.3	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	0,00	0,00
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	0,00	0,00
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	1.734.851,85	1.274.086,70
		20.593.648,85	**19.907.675,70**
4.	**Verbindlichkeiten**		
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	0,00	0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.684.269,89	31.884.505,36
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.040.060,87 (Vorjahr EUR 2.043.460,01)		
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	110.375,00	90.749,95
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 110.375,00 (Vorjahr EUR 90.749,95)		
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	0,00	0,00
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	0,00	0,00
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	62.112,93	79.855,17
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	2.232.329,85	1.948.733,60
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	284.717,88	96.902,70
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	863.675,26	605.583,91
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	526.386,76	892.287,94
		34.763.867,57	**35.598.618,63**
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**4.717.250,51**	**4.552.432,48**
		247.112.821,62	**236.784.385,81**

Stadt Bad Nauheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Muster 15
zu § 46

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	657.950,00	411.050,00	387.816,70	-23.233,30
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.395.712,02	11.186.200,00	11.144.537,55	-41.662,45
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.058.220,99	910.110,00	866.551,05	-43.558,95
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	281.318,86	0,00	261.410,75	261.410,75
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	42.109.590,48	39.228.240,00	43.981.342,34	4.753.102,34
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.417.196,12	1.372.770,00	1.438.882,05	66.112,05
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20.512.562,22	24.111.295,00	25.369.279,23	1.257.984,23
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitions-beiträgen	3.960.574,56	4.009.220,00	3.593.133,59	-416.086,41
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.350.610,26	2.987.665,00	3.445.766,82	458.101,82
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**85.743.735,51**	**84.216.550,00**	**90.488.720,08**	**6.272.170,08**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	23.597.702,13	25.046.160,00	24.309.614,38	-736.545,62
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.755.036,66	1.514.000,00	1.949.146,61	435.146,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.284.313,88	16.964.939,69	16.414.081,70	-550.857,99
14	66	Abschreibungen	6.820.930,69	6.194.990,00	7.175.462,79	980.472,79
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.863.982,40	7.190.879,80	6.687.077,26	-503.802,54
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.483.575,88	26.339.485,00	26.913.614,81	574.129,81
17	72	Transferaufwendungen	29.336,74	10.000,00	22.125,60	12.125,60
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	388.834,70	272.155,00	266.840,31	-5.314,69
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**82.223.713,08**	**83.532.609,49**	**83.737.963,46**	**205.353,97**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**3.520.022,43**	**683.940,51**	**6.750.756,62**	**6.066.816,11**
21	56,57	Finanzerträge	1.320.905,04	612.600,00	766.264,94	153.664,94
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.107.663,06	936.435,00	900.013,48	-36.421,52
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**213.241,98**	**-323.835,00**	**-133.748,54**	**190.086,46**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**87.064.640,55**	**84.829.150,00**	**91.254.985,02**	**6.425.835,02**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**83.331.376,14**	**84.469.044,49**	**84.637.976,94**	**168.932,45**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**3.733.264,41**	**360.105,51**	**6.617.008,08**	**6.256.902,57**
27	59	Außerordentliche Erträge	12.970.876,81	0,00	5.973.284,20	5.973.284,20
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	746.067,90	0,00	943.669,12	943.669,12
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**12.224.808,91**	**0,00**	**5.029.615,08**	**5.029.615,08**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**15.958.073,32**	**360.105,51**	**11.646.623,16**	**11.286.517,65**

Stadt Bad Nauheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Muster 16
zu § 47 Abs. 2

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	738.618,77	411.050,00	369.417,92	-41.632,08
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.441.094,22	11.186.200,00	11.533.064,46	346.864,46
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.250.555,63	910.110,00	995.327,76	85.217,76
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	41.222.943,48	39.228.240,00	44.583.485,35	5.355.245,35
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.413.929,26	1.372.770,00	1.429.774,20	57.004,20
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20.691.970,20	24.111.295,00	25.259.766,24	1.148.471,24
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.126.503,68	612.600,00	1.142.133,82	529.533,82
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.345.583,12	2.987.665,00	3.452.836,27	465.171,27
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**82.231.198,36**	**80.819.930,00**	**88.765.806,02**	**7.945.876,02**
10	Personalauszahlungen	23.089.013,77	25.046.160,00	23.964.097,51	-1.082.062,49
11	Versorgungsauszahlungen	1.437.238,31	1.514.000,00	1.531.368,98	17.368,98
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.113.677,82	16.984.015,00	15.902.277,75	-1.081.737,25
13	Auszahlungen für Transferleistungen	28.536,94	10.000,00	22.625,40	12.625,40
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	6.295.902,74	7.114.410,00	6.593.711,04	-520.698,96
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.586.917,37	26.339.485,00	26.641.705,88	302.220,88
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.182.395,63	936.435,00	970.130,10	33.695,10
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	302.869,08	272.155,00	563.127,13	290.972,13
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**76.036.551,66**	**78.216.660,00**	**76.189.043,79**	**-2.027.616,21**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**6.194.646,70**	**2.603.270,00**	**12.576.762,23**	**9.973.492,23**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.201.039,58	2.928.625,00	2.299.500,78	-629.124,22
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	17.834.624,52	8.093.000,00	7.937.978,87	-155.021,13
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	273.382,24	382.240,00	697.105,08	314.865,08
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**24.309.046,34**	**11.403.865,00**	**10.934.584,73**	**-469.280,27**

Muster 16
zu § 47 Abs. 2

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	196.398,73	765.000,00	177.522,22	-587.477,78
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.697.156,73	14.744.543,87	8.641.747,99	-6.102.795,88
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.838.015,81	4.927.748,21	2.145.194,74	-2.782.553,47
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.000.000,00	2.480,00	2.480,00	0,00
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**13.731.571,27**	**20.439.772,08**	**10.966.944,95**	**-9.472.827,13**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**10.577.475,07**	**-9.035.907,08**	**-32.360,22**	**9.003.546,86**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**16.772.121,77**	**-6.432.637,08**	**12.544.402,01**	**18.977.039,09**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.819.948,10	846.060,00	843.224,51	-2.835,49
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.543.216,39	1.880.375,00	1.844.563,52	-35.811,48
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**-9.723.268,29**	**-1.034.315,00**	**-1.001.339,01**	**32.975,99**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)**	**7.048.853,48**	**-7.466.952,08**	**11.543.063,00**	**19.010.015,08**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	619.625,36	0,00	583.426,68	-583.426,68
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	633.895,49	0,00	900.975,25	-900.975,25
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**-14.270,13**	**0,00**	**-317.548,57**	**-317.548,57**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**13.141.616,45**	**25.377.064,00**	**20.176.199,80**	**-5.200.864,20**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**7.034.583,35**	**-7.466.952,08**	**11.225.514,43**	**18.692.466,51**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**20.176.199,80**	**17.910.111,92**	**31.401.714,23**	**13.491.602,31**

Anlage 5

Stadt Bad Nauheim

Anhang zum Jahresabschluss 2020

BAD NAUHEIM
Die Gesundheitsstadt

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) 4
3.1 Aktiva 6
3.2 Passiva 26
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 44
4.1 Ertragslage 44
4.2 Aufwandslage 46
4.3 Finanzergebnis 48
4.4 Außerordentliches Ergebnis 49
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung 50
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit 50
5.2 Investitionstätigkeit 54
5.3 Finanzierungstätigkeit 56
5.4 Haushaltsunwirksame Vorgänge 57
5.5 Finanzlage (Finanzrechnung) 57
6 Sonstige Angaben 58
6.1 Rechtliche Grundlagen 58
6.2 Organe und Vertretungsbefugnis 59
6.3 Personalbestand 62
6.4 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen 62
6.5 Sonstige Angaben 65
7 Anlagen zum Anhang 65

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Nauheim vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt, sofern dies angebracht war.

Der von der Stadt Bad Nauheim verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung ist nach dem Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt.

Die nach § 52 GemHVO und dem Hinweis zu Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitsübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage a bis Anlage d). Zudem wurden auch die Sonderpostenübersicht (vgl. Anlage f) und der Eigenkapitalspiegel (vgl. Anlage e) ergänzend beigelegt.

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 GemHVO. Die Teilergebnisrechnungen sowie die Teilfinanzrechnungen sind in der Anlage 4 dargestellt.

Zusätzlich ist eine Übersicht über die Haushaltsermächtigungen (vgl. Anlage g) sowie die Aufstellung der Leasingkosten (vgl. Anlage h) beigefügt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Lagen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vor oder waren diese nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu ermitteln, wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gesetzeskonforme Ersatzmethoden zur Bewertung herangezogen.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und - soweit erforderlich - auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst. Die Abschreibungen werden seit dem Haushaltsjahr 2017 auf Kostenstellenebene durchgebucht.

Analog zum Sachanlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Ausgenommen hiervon sind Förderprogramme von Bund und Land, die analog der Laufzeit der dazugehörigen Darlehen abgeschrieben werden.

Bei gewährten und aktivierten Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurde eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt, sofern diesen kein Wirtschaftsgut zur analogen Abschreibung entgegengesetzt werden konnte.

Mit dem Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074) sind durch Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG) die bislang entsprechenden Wertgrenzen von 410 auf 800 EUR für die sogenannte Sofortabschreibung und von 150 auf 250 EUR für den unteren Grenzwert der so genannten Poolabschreibung angehoben worden (die Obergrenze von 1.000 EUR bleibt bestehen). Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) wird die geänderten steuerrechtlichen Regelungen in § 41 GemHVO übernehmen *(vgl. Eildienst Nr. 09 – ED 168, 17.08.2017 des HSGB)*. Daher wurden im Haushaltsjahr 2020 geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 6 Abs. 2a EstG i.V.m. § 43 GemHVO bilanziert. Demnach wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 250 EUR und 1.000 EUR netto im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Geringwertige Vermögensgegenstände bis 250 EUR (netto) wurden direkt in den Aufwand gebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Beide Positionen wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung.

Eine Inventur wurde letztmalig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 durchgeführt. Die der Inventur zugrundeliegenden Kriterien für die Bilanzierung und Bewertung sind der Inventurrichtlinie der Stadt Bad Nauheim und ihren Anlagen zu entnehmen.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2019	in %	31.12.2020	in %
Anlagevermögen	**209.456.221**	**88,46**	**210.250.398**	**85,08**
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.263.153	3,49	8.187.892	3,31
Sachanlagen	146.407.435	61,83	148.381.980	60,05
Finanzanlagen	54.785.633	23,14	53.680.526	21,72
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0,00	0	0,00
Umlaufvermögen	**27.218.724**	**11,50**	**36.644.763**	**14,83**
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	176.128	0,07	166.919	0,07
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0,00	0	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.866.397	2,90	5.076.130	2,05
Flüssige Mittel	20.176.200	8,52	31.401.714	12,71
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**109.440**	**0,05**	**217.660**	**0,09**
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00
Aktiva	**236.784.386**	**100,00**	**247.112.822**	**100,00**
Eigenkapital	**115.341.127**	**48,71**	**126.988.867**	**51,39**
Nettoposition	77.181.158	32,60	77.181.158	31,23
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	38.159.970	16,12	49.807.709	20,16
Ergebnisverwendung	0	0,00	0	0,00
Ergebnisvortrag	0	0,00	0	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.958.073	6,74	11.646.623	4,71
Sonderposten	**61.384.532**	**25,92**	**60.049.188**	**24,30**
SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	58.725.590	24,80	58.021.764	23,48
Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.652.730	1,12	2.021.978	0,82
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0,00	0	0,00

	31.12.2019	in %	31.12.2020	in %
Sonstige Sonderposten	6.211	0,00	5.447	0,00
Rückstellungen	**19.907.676**	**8,41**	**20.593.649**	**8,33**
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	18.633.589	7,87	18.858.797	7,63
Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,00	0	0,00
Sonstige Rückstellungen	1.274.087	0,54	1.734.852	0,70
Verbindlichkeiten	**35.598.619**	**15,03**	**34.763.868**	**14,07**
Anleihen	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.975.255	13,50	30.794.645	12,46
Verbindlichkeiten aus Liquiditäts-krediten	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	79.855	0,03	62.113	0,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.948.734	0,82	2.232.330	0,90
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	96.903	0,04	284.718	0,12
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	605.584	0,26	863.675	0,35
Sonstige Verbindlichkeiten	892.288	0,38	526.387	0,21
Passive Rechnungsabgrenzungs-posten	**4.552.432**	**1,92**	**4.717.251**	**1,91**
Passiva	**236.784.386**	**100,00**	**247.112.822**	**100,00**

3.1 Aktiva

Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände, mit denen die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Sie wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz.

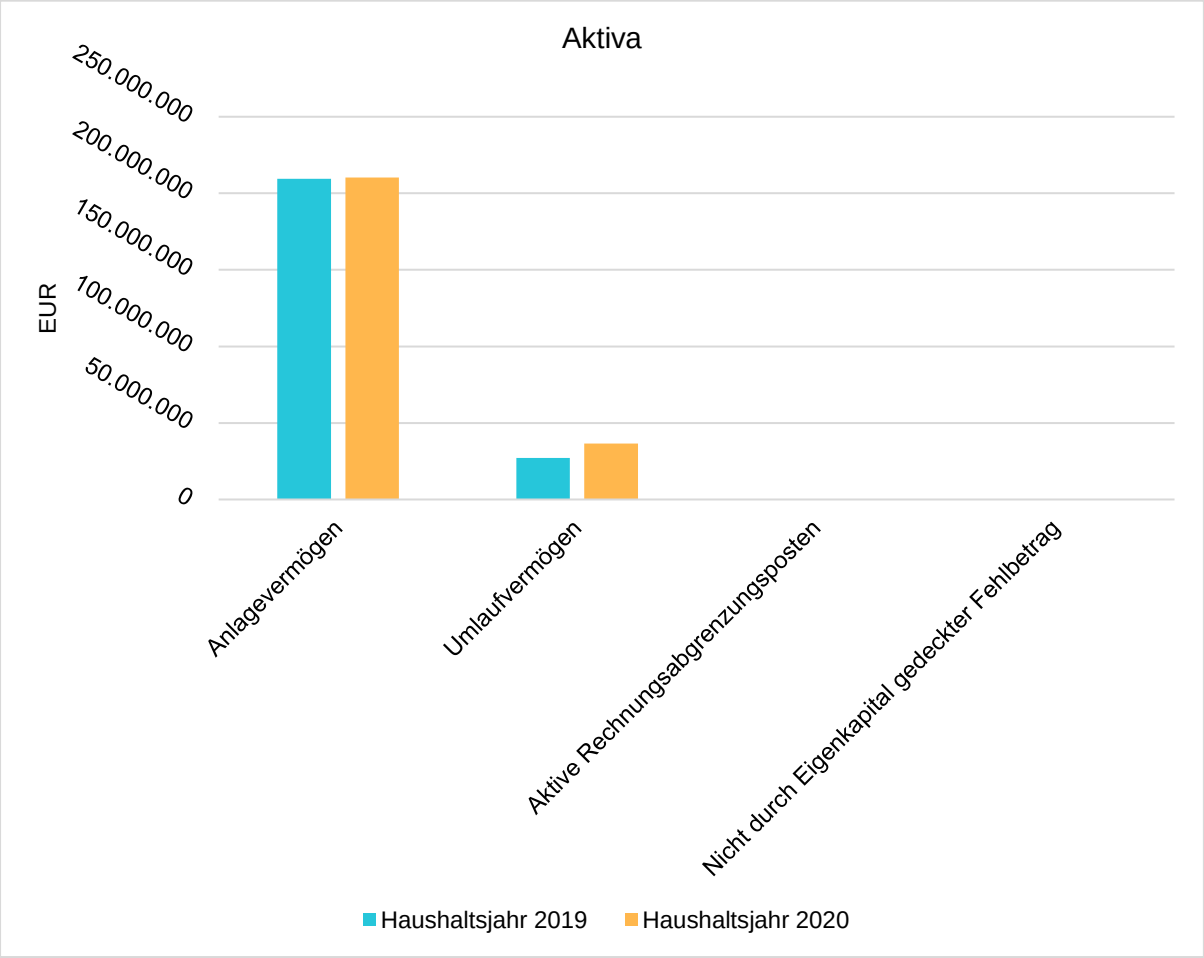

Mit der Grafik und der Tabelle lässt sich die Veränderung der Aktiva im Vergleich zum Vorjahr verdeutlichen. Das Anlagevermögen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 794.176,98 EUR auf 210.250.398,19 EUR. Beim Umlaufvermögen gab es eine Erhöhung um 9.426.038,92 EUR auf 36.644.763,39 EUR. Die Verringerung des Rechnungsabgrenzungspostens beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 108.219,91 EUR. Analog zu den letzten aufgestellten Jahresabschlüssen weist die Stadt Bad Nauheim auch im aktuellen Jahr 2020 keinen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ aus.

1. Anlagevermögen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Anlagevermögen	209.456.221,21	210.250.398,19	794.176,98

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

► die immateriellen Vermögensgegenstände

► das Sachanlagevermögen und

► das Finanzanlagevermögen.

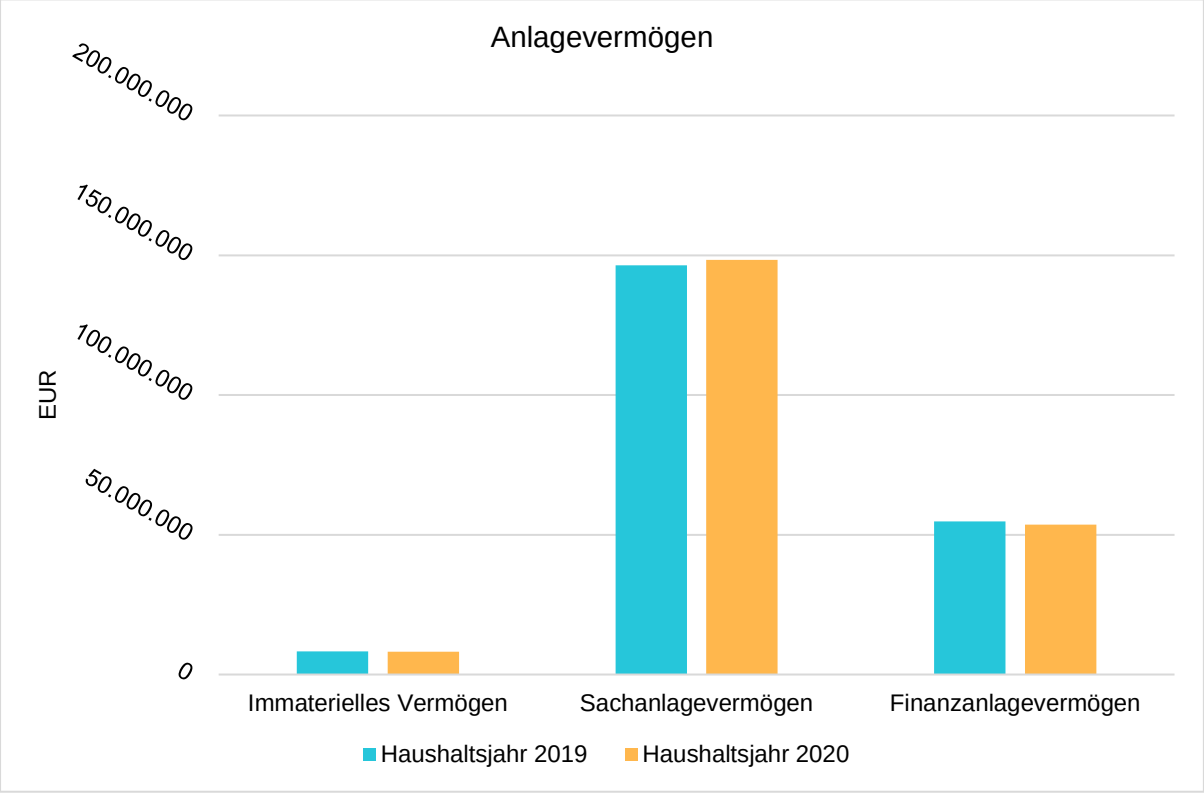

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Immaterielles Vermögen	8.263.153,35	8.187.892,35	-75.261,00

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, wie z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind jedoch nur solche, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Die Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse sind die voraussichtlichen Nutzungsdauern der bezuschussten Maßnahmen anzusetzen. Ist dies nicht möglich, so kann nach § 43 Absatz 5 GemHVO eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angenommen werden.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	198.483,10	183.062,78	-15.420,32

Hierunter werden erworbene Softwarelizenzen erfasst. Im Wesentlichen beinhaltete die Bilanzposition die EDV-Software. Die Abschreibung erfolgte entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im Haushaltsjahr 2020 hat die Stadt Bad Nauheim diverse Softwarelizenzen erworben. Es wurden im Rahmen der Corona Pandemie vor allem Lizenzen im Rahmen der Digitalisierung beschafft und sowie E. v. A. Software Lizenzen für Webentwicklung und Online-Marketing. Des Weiteren wurden im Rahmen der Serverumstellung Lizenzen zum Archiv-Workflow angeschafft.

1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.064.670,25	8.004.829,57	-59.840,68

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen handelte es sich primär um Zuweisungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 3.678.783,30 EUR (Vorjahr: 3.752.578,03 EUR) und um Zuweisungen an sonstige übrige Bereiche mit einem Buchwert von 2.919.124,16 EUR (Vorjahr: 2.819.345,73 EUR).

Im Berichtsjahr wurden unter anderem Zuschüsse im Rahmen der Erneuerung Orgel für die Dankeskirche geleistet. Des Weiteren wurde die Kindertagesstätte „Himmelfahrt“ für den Umbau der Toilettenanlage und für die Sonnenschutzanlage unterstützt. Neben den jährlichen Investitionszuweisungen an verbundene Unternehmen sind in 2020 Bad Nauheimer Vereine bei ihren Baumaßnahmen, die im Berichtsjahr angefallen sind, mit Zuschüssen unterstützt worden.

1.2 Sachanlagen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Sachanlagevermögen	146.407.435,23	148.381.979,66	1.974.544,43

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende materielle Vermögensgegenstände:

1.2.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2. Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die jährlichen Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungswerte sind dem beigefügten Anlagen- und Sonderpostenspiegel zu entnehmen.

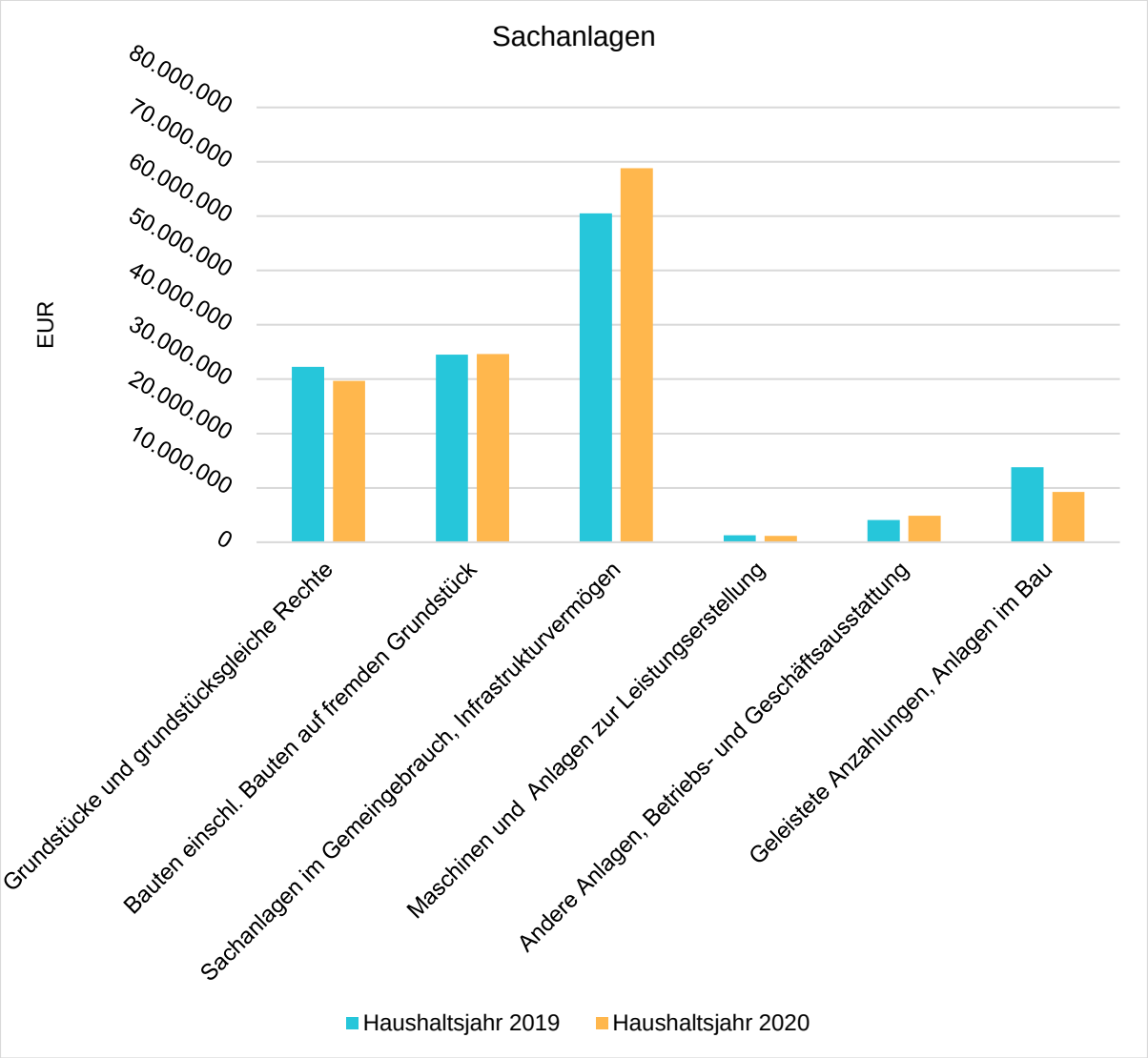

Anhand der Grafik lässt sich erkennen, wie sich das Sachanlagevermögen in den einzelnen Bilanzpositionen veränderte. Das Anlagevermögen wurde von den „Sachanlagen im Gemeingebrauch (Infrastrukturvermögen)“ dominiert. Unter der Bilanzposition „Sachanlagen im Gemeingebrauch (Infrastrukturvermögen)“ wurden z.B. die Gemeindestraßen, Kanäle und Wälder der Stadt Bad Nauheim erfasst.

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.241.101,76	29.707.810,70	-2.533.291,06

Entscheidend für einen Ansatz sind stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Bilanzposition setzte sich primär aus den bebauten Grundstücken (mit eigenen Bauten) mit einem Wert von 18.252.405,42 EUR (Vorjahr: 18.251.680,41EUR) und den unbebauten Grundstücken in Höhe von 8.774.029,98 EUR (Vorjahr: 11.308.046,05 EUR) zusammen. Die Veränderungen ergeben sich hauptsächlich durch den An- und Verkauf von Grundstücken in dem Baugebiet „Bad Nauheim Süd – Südliche Stadterweiterung (Am Stadtweg)“.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	34.505.627,80	34.622.899,18	117.271,38

Gebäude und andere Bauten sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. Ein Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege der linearen Abschreibung ermittelt.

Die Bilanzposition setzt sich primär aus den Verwaltungsgebäuden mit einem Buchwert von 7.687.346,96 EUR (Vorjahr: 7.822.431,98 EUR) sowie den Bürgerhäusern und der Stadtbücherei mit einem Buchwert in Höhe von 7.924.092,50 EUR (Vorjahr: 7.303.324,87 EUR) zusammen.

Im Berichtsjahr wurde die Stadtbücherei grundhaft saniert. Durch die wertsteigernden Baumaßnahmen hat die Stadtbücherei eine Verlängerung der Nutzungsdauer erfahren.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	60.522.379,36	68.793.489,09	8.271.109,73

Dominiert wurde die Bilanzposition von den Gemeindestraßen in Höhe von 18.944.267,64 EUR (Vorjahr: 14.221.886,16 EUR) und der Kanalisation der Stadt Bad Nauheim in Höhe von 27.814.633,17 EUR (Vorjahr: 24.550.670,24 EUR).

Im Berichtsjahr konnten die Straßenbauarbeiten Am Kaiserberg, Lee Boulevard, Baugebiet „Auf dem Schützenrain“ sowie die Straßen aus dem Baugebiet „Auf dem Hempler“ aktiviert werden. In Wisselsheim konnte der Karusselplatz/Löwenthalstraße fertiggestellt werden. Die Kanalmaßnahmen im Gewerbegebiet „Auf dem Schützenrain“ wurde ebenfalls aktiviert. Im Bereich Kläranlage-Kernstadt wurde im Berichtsjahr die Sandwaschanlage erneuert. Das Straßenbegleitgrün im Baugebiet „Auf dem Hempler“ sowie die Gehwegerneuerung in Nieder-Mörlen wurden aktiviert. Ebenfalls aktiviert wurden im Baugebiet „Auf dem Schützenrain“ die Kanalanschlussbeiträge. Im Stadtteil Steinfurth wurde die Brücke Wetterwiesen und im Stadtgebiet die Brücke U12 (Elvisbrücke) in der Zanderstraße fertiggestellt. Die grundhafte Sanierung des Gradierbau IV wurde abgeschlossen und aktiviert. Nachträglich aktiviert wurde das Toilettenhäuschen im Gesundheitsgarten.

Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des neu erschlossenen Baugebietes „Bad Nauheim Süd“ und der Ausgleichsmaßnahme „Auf dem Schützenrain“ wurden im Berichtsjahr neue Streuobstwiesen im Stadtgebiet hergestellt.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.265.374,33	1.155.061,72	-110.312,61

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die in unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Darunter fallen z.B. die technischen Ausstattungen der Feuerwehren.

Dominiert wurde die Bilanzposition von den Anlagen der Energieversorgung mit einem Buchwert von 259.351,65 EUR (Vorjahr: 279.330,17 EUR).

Die veränderten Buchwerte ergeben sich hauptsächlich durch die Anschaffung einer Schließanlage für die EDV, sowie die Beschaffung einer Beleuchtungsanlage für den Schlauchturm der Feuerwehr Bad Nauheim. Des Weiteren wurden diverse Pumpen und für die Ordnungspolizei neue Messgeräte und Geschwindigkeitsanzeigen angeschafft.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.099.255,12	4.870.830,88	771.575,76

Zu der Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ gehören neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand hauptsächlich die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadtverwaltung Bad Nauheim. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess.

Die Bilanzposition wurde maßgeblich vom Fuhrpark mit einem Buchwert in Höhe von 2.656.758,86 EUR (Vorjahr: 2.117.946,50 EUR) dominiert. Die veränderten Buchwerte sind auf die Anschaffung diverser Fahrzeuge im Bereich der Feuerwehr Bad Nauheim und im Bauhof zurückzuführen. Des Weiteren wurden Fahrzeuge neu in das städtische Vermögen aufgenommen. Für den Bauhof wurde eine neue Holzhächslermaschine beschafft. Im Rahmen der Corona Pandemie wurden für die Gastronomie Verkaufspavillons angeschafft. Generell konnten neben der Ausstattung auch der Werkzeugbestand des Bauhofs sowie der Feuerwehr (hier: Atemluftkompressor) aufgewertet werden.

Die Interims-Kindertagesstätte „Bad Nauheim Süd“ wurde im Berichtsjahr eröffnet. Die Erstausstattung dieser Einrichtung findet sich ebenfalls in dieser Bilanzposition wieder.

Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung wurden neue Parkscheinautomaten angeschafft. Ebenso wurde ein neuer Wasserspielplatz am Kinderspielplatz „Im Kirchfeld“ errichtet.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.773.696,86	9.231.888,09	-4.541.808,77

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände, deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z.B. Planungs- und Erdarbeiten etc.) ist und die folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Anlage im Bau	erwartete Fertigstellung
Hochbaumaßnahmen	
Sanierung Trinkkuranlage	2021
Modernisierung Kläranlage Kernstadt	2022
Neubau Therme am Park	2023 ff.
Aufstockung Betriebsgebäude Kläranlage Kernstadt	2021 ff.
Erneuerung Überschussschlammeindickung Kläranlage Kernstadt	2021 ff.
Sanierung Verwaltungsgebäude Bauhof	2021 ff.
Sanierung Mehrzweckhalle Schwalheim	2021 ff.
Sanierung Waitz´scher Turm	2021 ff.
Sonstige Infrastrukturmaßnahmen	
Stadtsanierung südöstliche Innenstadt	2022 ff.
Begrünung Freiflächen Baugebiet Südl. Stadterweiterung	2021 ff.
Fischtreppe Wehr Schwalheim	2021 ff.
Umgestaltung Parkanlage Karlsbrunnenplatz	2021 ff.
Errichtung Sole-Kneipp-Becken	2021 ff.
Straßenbaumaßnahmen	
Ausbau Radwegenetz	2021 ff.
Querungshilfe Schwalheim	2021 ff.
Radweg VEP Frankfurter Landstraße	2021 ff.
Straßenneubau Am Stadtweg Baugebiet südliche Stadterweiterung	2021 ff.
Querungshilfe Rödger Hauptstraße	2020 ff.
Grundhafte Sanierung Goldsteinstraße	2021 ff.
Erneuerung Dieselstraße	2021 ff.
Haltestellenverlegung Frankfurter Str.	2021
Infrastrukturvermögen	
Aufbau Steinbrücken Kurpark	2021 ff.
Erneuerung Treppen u. Mauer Schwalheimer Hauptstraße	2021 ff.
Kanalbaumaßnahmen	
Kanalsanierung Am Promenadenweg	2021 ff.
Schadenbehebung Kanalsanierung	2021
Kanalsanierung Goldsteinstraße	2021 ff.
Regenwassererweiterung & Stauraumkanal Dieselstraße	2021 ff.
Kanalerneuerung Am Rad / Sportplatz Schwalheim	2021 ff.
Erneuerung Pumpwerk Steinfurther Hauptstraße	2021 ff.
Kanalerneuerung Brunnenweg	2021 ff.

1.3 Finanzanlagen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Finanzanlagevermögen	54.785.632,63	53.680.526,18	-1.105.106,45

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in andere Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmen, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

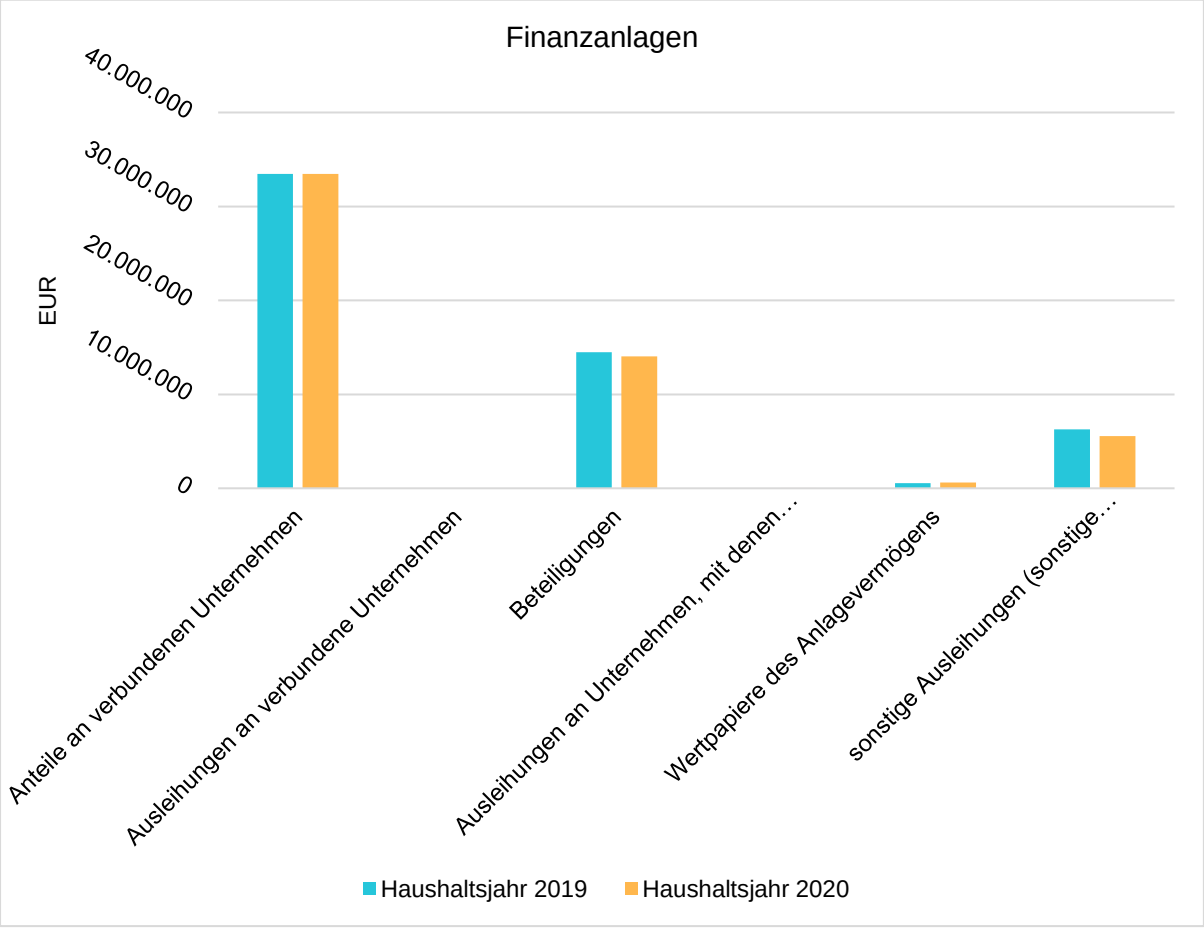

Die Grafik zeigt den jeweiligen Anteil der Finanzanlagen der Stadt Bad Nauheim. Dominiert wurden die Finanzanlagen von den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 33.474.222,33 EUR.

Zu den Finanzanlagen gehören auch Ausleihungen, d.h. die von der Stadt gewährten Kredite an verbundene Unternehmen oder Beteiligungen.

(vgl. Bilanzpositionen 1.3.2, 1.3.4, 1.3.5 und 1.3.6)

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.474.222,33	33.474.222,33	0,00

Die Finanzanlagen werden vorwiegend von verbundenen Unternehmen dominiert. Dabei handelt es sich um Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50%). Es handelt sich somit um wirtschaftlich abgegrenzte Teilbereiche, deren Finanz- und operative Geschäfte vom Mutterunternehmen (Stadt Bad Nauheim) beeinflusst werden können.

Zu den verbundenen Unternehmen gehören:

Bad Nauheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH (99,98%)
Stadtwerke Bad Nauheim GmbH (100%)
Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH (85%)

Die Bewertung wurde unter der Bilanzposition 1.3.1 auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Grundsätzlich bleiben die Wertansätze auch in den Folgejahren konstant, insofern keine dauernde Wertminderung zu erwarten ist (vgl. § 43 Abs. 3 GemHVO). Der erstmalige Ansatz bildet generell die Obergrenze im Sinne der Anschaffungskosten, wonach Vermögensgegenstände höchstens mit ihren Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug der Wertminderungen zu bewerten sind (vgl. § 41 Abs. 1 GemHVO).

Der Ausweis betrifft die Bad Nauheimer Wohnungsbaugesellschaft mit einem Buchwert von 14.281.141,54 EUR, die Stadtwerke Bad Nauheim 19.171.830,79 EUR und Bad Nauheim Stadtmarketing mit 21.250,00 EUR.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00

Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 existierten keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

1.3.3 Beteiligungen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Beteiligungen	14.494.349,23	14.034.109,23	-460.240,00

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören. Ihr Anteilsbesitz ist geringer als 50% und dient dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote, ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten. Im Berichtsjahr wurde der Anteil an der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH aufgrund einer dauerhaften Wertminderung um 460.240,00 EUR auf 13.914.076,23 EUR abgewertet.

Hierzu gehören:

Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH (50%)
Musikschule Bad Nauheim gGmbH (49%)
WAUS Gemeinnützige Wetterauer Beschäftigungsgesellschaft für Arbeit, Umwelt und Soziales mbH i.L. (4,96%)
ekom21 (KGRZ Hessen) (0,6%)
Zweckverband Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg (50%)
Wasserverband Nidda (5,55%)

Genossenschaftsanteile:

Münchner Hypothekenbank
Rosen Union eG
Volksbank Mittelhessen eG
Mittelhessische Energiegenossenschaft eG

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	2.480,00	2.480,00

Der Ausweis betrifft eine Ausleihung an die Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Wertpapiere des Anlagevermögens	553.019,30	599.848,24	46.828,94

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchen ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betrafen die Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) in Höhe von 592.178,86 EUR sowie die Anteile an der Hessischen Landesbahn (HLB) in Höhe von 7.669,38 EUR. Im Haushaltsjahr 2020 wurden von der Stadt Bad Nauheim keine weiteren Wertpapiere des Anlagevermögens erworben.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	6.264.041,77	5.569.866,38	-694.175,39

Sonstige Finanzanlagen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr 2019 betraf die Tilgung der Darlehen an die Stadtwerke für das ehemalige Gaswerk und den Eigenbetrieb Hochwaldkrankenhaus.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00

Die Stadt Bad Nauheim besaß im Haushaltsjahr 2020 keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen.

2. Umlaufvermögen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Umlaufvermögen	27.218.724,47	36.644.763,39	9.426.038,92

Das Umlaufvermögen umfasst neben Wirtschaftsgütern, die üblicherweise kurzfristig umgesetzt werden, wie z.B. Vorräte, unfertige und fertige Erzeugnisse, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel.

Das Umlaufvermögen unterliegt einem strengen Niederstwertprinzip, so dass auch nicht dauerhafte Wertminderungen zum Abschlussstichtag zu berücksichtigen sind.

Durch die Grafik ist zu erkennen, dass die flüssigen Mittel der Stadt Bad Nauheim im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbezogen gestiegen sind. Im Haushaltsjahr 2020 bilanzierte die Stadt Bad Nauheim auch Vorräte. Da die Stadt Bad Nauheim weder über fertige noch über unfertige Erzeugnisse verfügte, wurde das Umlaufvermögen von den sonstigen Vermögensgegenständen und den Forderungen dominiert.

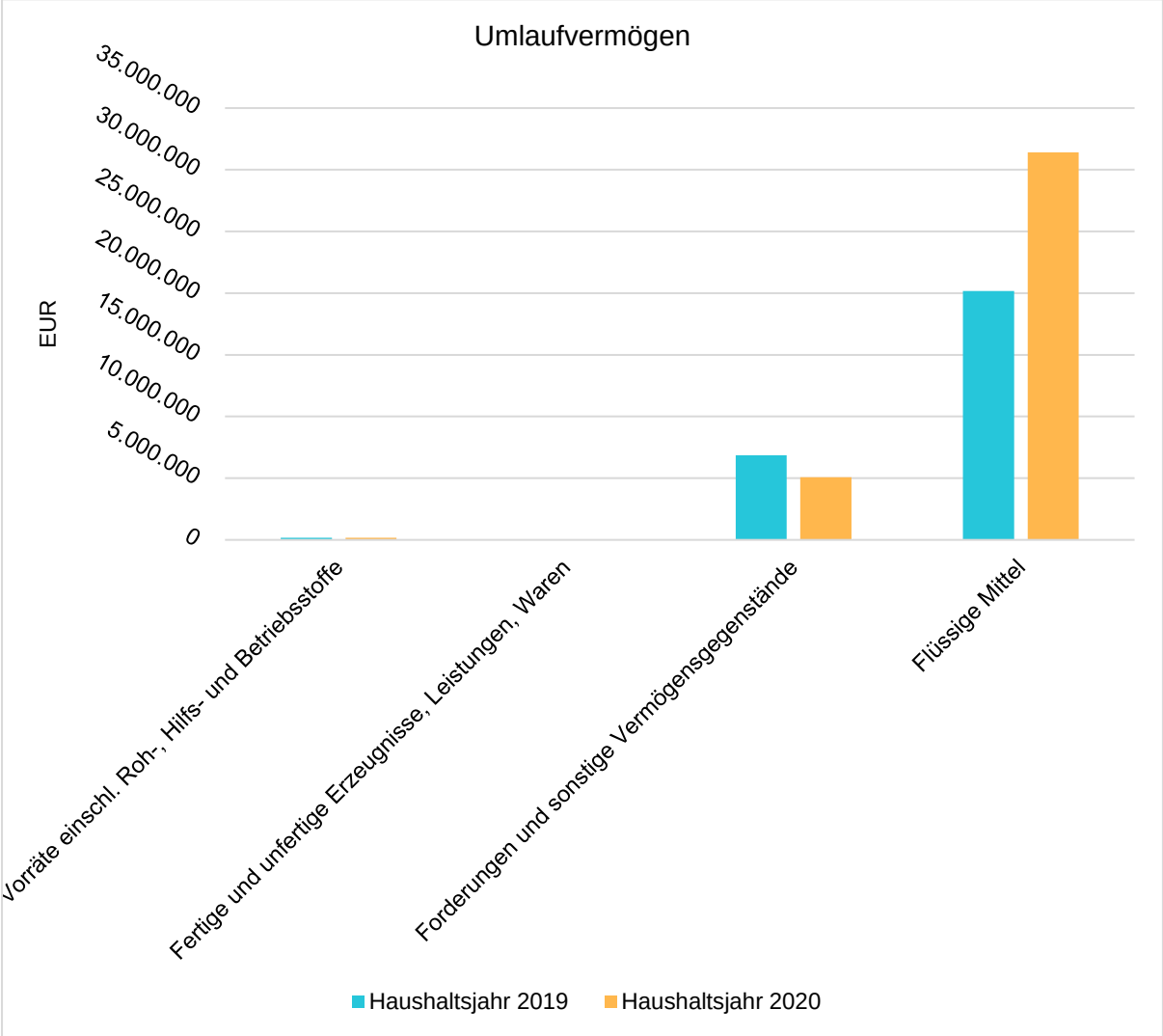

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	176.127,98	166.919,28	-9.208,70

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden. Im Haushaltsjahr 2020 bilanzierte die Stadt Bad Nauheim Vorräte in Höhe von 176.127,98 EUR (Vorjahr: 166.919,28 EUR) im Bereich der Lagerhaltung des Kur- und Servicebetriebes sowie im Bereich des Materiallagers des Bauhofs.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00	0,00

Hierbei handelt es sich um in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. VV Nr. 28 zu § 49 GemHVO). Die Stadt Bad Nauheim stellte keine Erzeugnisse her und es wurden keine Handelswaren gehalten und / oder veräußert.

2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.866.396,69	5.076.129,88	-1.790.266,81

Eine Forderung ist der Anspruch gegen einen Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit dem Ausgleich rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden.

Demnach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

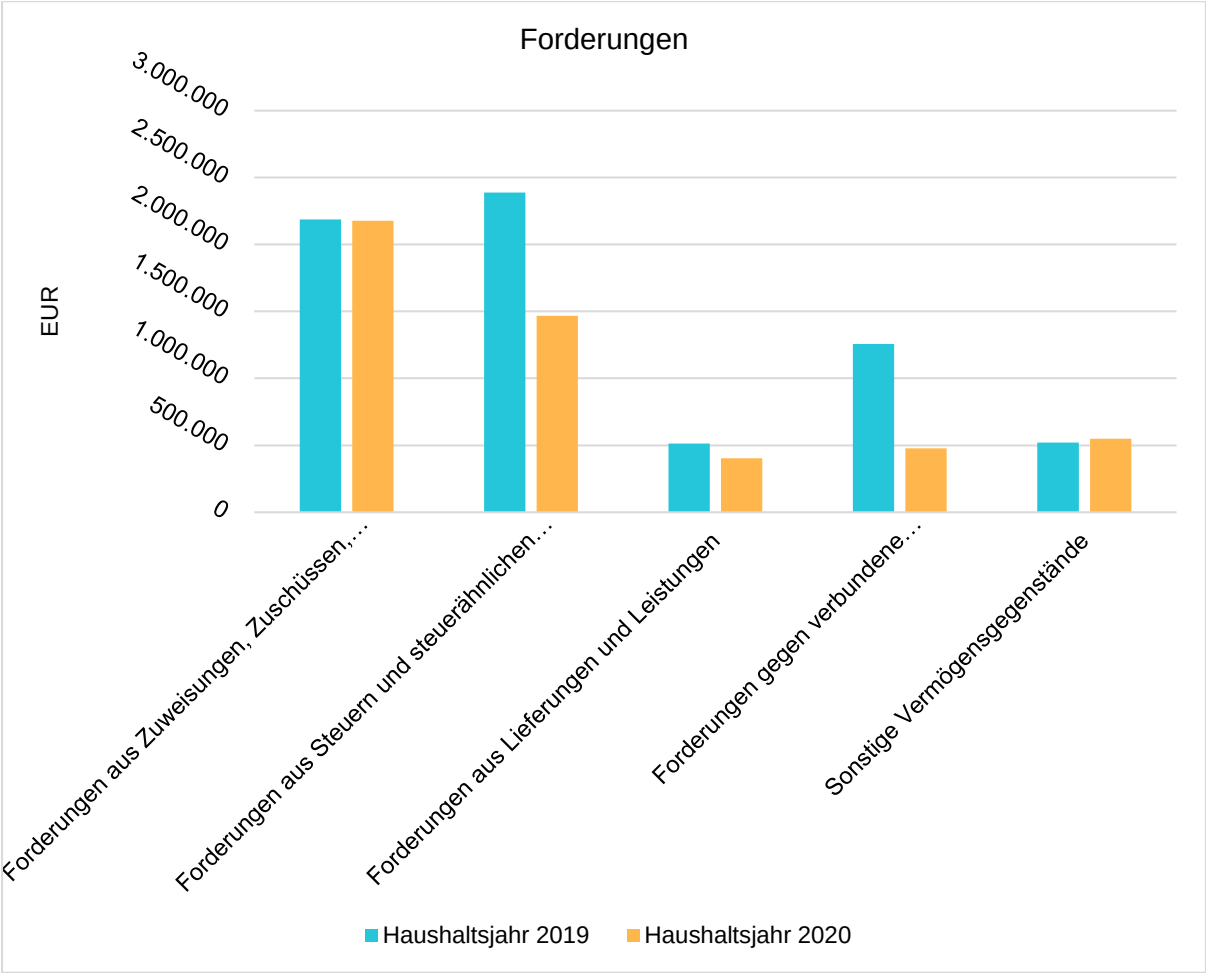

Die Grafik zeigt die Veränderung der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind gestiegen. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen, die Forderungen aus Steuern und Abgaben, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen hingegen konnten im Haushaltsjahr 2020 reduziert werden. Dominiert wurde der Forderungsbereich von den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Erlässe aus Forderungen sowie unbefristeten Niederschlagungen wurden bereits unterjährig im Rahmen des Forderungsmanagements in voller Höhe ausgebucht und abgeschrieben. Befristete Niederschlagungen wurden direkt als Abschreibungen gegen das Bestandskonto „Einzelwertberichtigung“ gebucht. Die Überwachung der Niederschlagungen erfolgte in einem Nebenbuch. Darüber hinaus wurden bei den restlichen Forderungsbeständen anhand der Altersstruktur und des Wertberichtigungssatzes eine Forderungsbewertung vorgenommen. Die Pauschalwertberichtung konnte somit unterbleiben. Die ermittelten Wertberichtigungsbeträge wurden zum 31.12.2020 als Abschreibung gebucht und zum 01.01.2021 wieder aufgelöst. Eine Pauschalwertberichtigung ist in 2020 unterblieben bzw. nicht durchgeführt worden, da alle Forderungen per Altersstruktur überprüft wurden.

Folgende Kontenklassen wurden insgesamt wertberichtigt:

Kontenklasse	Forderungsart	Einzelwertkorrektur	Pauschalwertkorrektur
22	Zuweisungen und Zuschüsse	7.625,77 EUR	0,00 EUR
23	Steuern und Gebühren	551.456,30 EUR	0,00 EUR
24	Lieferungen und Leistungen	53.243,13 EUR	0,00 EUR
	Summe	**612.325,20 EUR**	**0,00 EUR**

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	2.187.481,78	2.177.362,55	-10.119,23

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. VV Nr. 30 zu § 49 GemHVO). Die Reduzierung der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen insbesondere Forderungsansprüche aus Landeszuweisungen für den verkehrsgerechten Straßenumbau des Ernst-Ludwig-Rings sowie die anteiligen Tilgungsleistungen des Landes für die gewährten Darlehen im Rahmen der Konjunkturprogramme.

Für die Zuweisungen des Landes aus dem Sonderkonjunkturprogramm wurden im laufenden Jahr insgesamt 92.819,43 EUR (Vorjahr: 1.502.794,91 EUR) angesetzt. Die Abschreibung der gesamten Forderungen erfolgte einheitlich nach dem Verlauf der entsprechenden Tilgungsleistungen der gewährten Darlehen. Sowohl Darlehen als auch die in Zusammenhang stehenden Forderungen werden über 30 Jahre getilgt bzw. vermindert. In der Bilanzposition „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen“ waren Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 611.531,75 EUR enthalten. Darüber hinaus wurden Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren im Wert von 415.594,60 EUR erfasst. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren wurden insgesamt in Höhe von 1.150.236,20 EUR erfasst.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.388.896,01	1.468.521,55	-920.374,46

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Bei den Steuerforderungen handelte es sich größtenteils um Gewerbesteuerforderungen (Buchwert: 1.320.716,01 EUR). Die Bilanzposition „Forderungen aus Steuern und Abgaben“ enthielt Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr im Wert von 1.468.521,55 EUR (Vorjahr: 2.388.896,01 EUR).

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	512.750,65	403.603,29	-109.147,36

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht sowie Verbrauchskostenerstattungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden aus einem Buchwert in Höhe von 403.603,29 EUR (Vorjahr: 512.750,65 EUR). Dieser Betrag enthielt eine Einzelwertkorrektur in Höhe von 53.243,13 EUR (Vorjahr: 62.676,05 EUR). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hatten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	1.257.344,97	476.737,31	-780.607,66

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solche Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen" an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind (vgl. VV Nr. 32 zu § 49 GemHVO).

Die Bilanzposition wurde dominiert von der Forderung über die Gewinnausschüttung 2020 gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 368.125,00 EUR.

Die Restlaufzeiten der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betrugen ein Jahr.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Sonstige Vermögensgegenstände	519.923,28	549.905,18	29.981,90

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen. Dies betrifft unter anderem durchlaufende Posten und Umsatzsteuerforderungen. Wertkorrekturen von Forderungen basieren auf den Grundlagen der Einzelwertberichtigung.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen sowie sonstige Vermögensgegenstände wurden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit erwartet wird.

Die Bilanzposition erfasste unter anderem die sonstigen Zinsforderungen in Höhe von 316.749,33 EUR (Vorjahr 361.254,89 EUR). Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 549.905,18 EUR (Vorjahr: 519.923,28 EUR) erfasst.

2.4 Flüssige Mittel

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Flüssige Mittel	20.176.199,80	31.401.714,23	11.225.514,43

Flüssige Mittel sind Zahlungsmittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die Stadt Bad Nauheim verwahrt treuhänderisch ein Sparbuch für den Kleingartenverein Am Goldstein e.V.. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Finanzrechnung zu entnehmen.

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	**Saldo lfd. Jahr**
Sparkasse – Girokonto	7.876.294,47 EUR
Sparkasse - Tagesgeld	79.936,48 EUR
Volksbank – Girokonto	11.412.652,43 EUR
Volksbank - Tagesgeld	5.000.000,00 EUR
Hamburg Commercial Bank AG	4.998.021,35 EUR
Postbank – Girokonto	1.600.417,94 EUR
Postbank OWI21	10.210,19 EUR
Sparbuch (Nebenbuchhaltung)	341.396,11 EUR
Tagesgeld Nachlass Schaub	35.160,38 EUR
VoBa Mittelhessen Kautionskonto FB 2	39.103,53 EUR
Kasse	7.464,41 EUR
Frankiermaschine	1.056,96 EUR
Summe	**31.401.714,23 EUR**

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	109.440,13	217.660,04	108.219,91

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Zum 31.12.2020 bestand bei der Stadt Bad Nauheim kein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktiv-Seite.

3.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie weist somit die Kapitalherkunft aus und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

Der prozentuale Anteil gibt das Verhältnis der Bilanzposition zu der Bilanzsumme wieder.

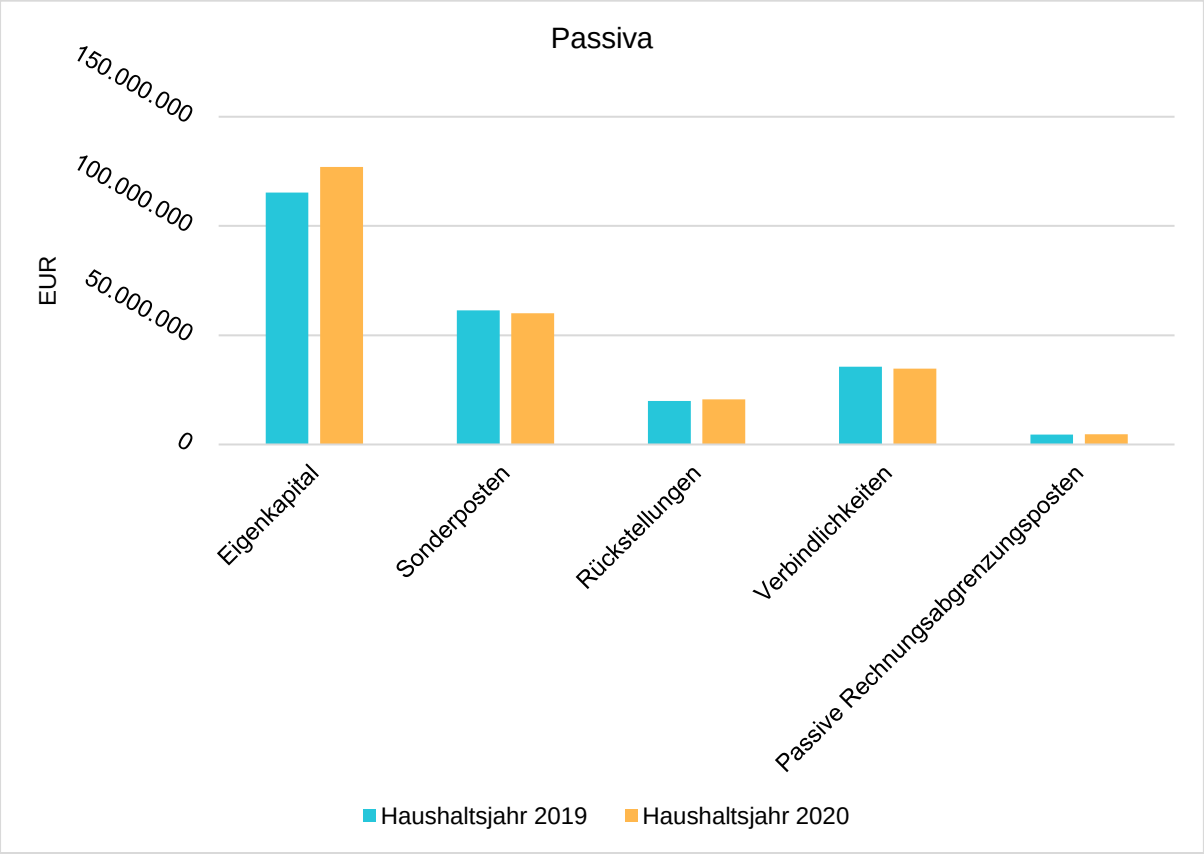

Mit der Grafik wird die absolute Verteilung der Passiva deutlich. Dominiert wurden die Passiva vom Eigenkapital in Höhe von 126.988.866,62 EUR (Vorjahr: 115.341.127,39 EUR) und den Sonderposten in Höhe von 60.049.188,07 EUR (Vorjahr 61.384.531,61 EUR) sowie den Verbindlichkeiten in Höhe von 34.763.867,57 EUR (Vorjahr 35.598.618,63 EUR).

1. Eigenkapital

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Eigenkapital	115.341.127,39	126.988.866,62	11.647.739,23

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Netto-Position, den Rücklagen sowie Sonderrücklagen und der Ergebnisverwendung.

Die jährlichen Veränderungen sind dem Eigenkapitalspiegel (Anlage e) zu entnehmen.

1.1 Netto-Position

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Nettoposition	77.181.157,51	77.181.157,51	0,00

Die Netto-Position als Basiskapital der Stadt ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird erstmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Rücklagen und Sonderrücklagen	38.159.969,88	49.807.709,11	11.647.739,23

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind. Darin enthalten sind Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.759.813,03	17.376.821,11	6.617.008,08

Die Stadt Bad Nauheim bilanzierte im Haushaltsjahr 2020 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 17.376.821,11 EUR (Vorjahr: 10.759.813,03 EUR).

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	27.024.716,43	32.054.331,51	5.029.615,08

Im Haushaltsjahr 2020 bestanden Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 32.054.331,51 EUR (Vorjahr: 27.024.716,43 EUR).

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00

Die Stadt Bad Nauheim hatte im Haushaltsjahr 2020 keine zweckgebundenen Rücklagen, die im Eigenkapital zu bilanzieren wären.

1.2.4 Sonderrücklagen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Sonderrücklagen	375.440,42	376.556,49	1.116,07

Die Stadt Bad Nauheim bilanzierte im Haushaltsjahr 2020 unter den Sonderrücklagen, aufgrund der Änderung der GemHVO, nur noch Rücklagen für den „Nachlass Neebe“ und den „Nachlass Schaub“ in Höhe von 376.556,49 EUR (Vorjahr: 375.440,42 EUR).

1.2.5 Stiftungskapital

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00

Die Stadt Bad Nauheim hatte im Haushaltsjahr 2020 keine Stiftungen, die im Eigenkapital zu bilanzieren wären.

1.3 Ergebnisverwendung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00

Die Bilanzposition „Ergebnisverwendung“ betrug im Haushaltsjahr 2020 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

1.3.1 Ergebnisvortrag

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00

Die Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ betrug im Haushaltsjahr 2020 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00

Die Bilanzposition „ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ betrug im Haushaltsjahr 2020 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00

Die Bilanzposition „außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ betrug im Haushaltsjahr 2020 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

1.3.2 Jahresergebnis

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Die Zuführung in die ordentlichen bzw. außerordentlichen Rücklagen sowie die Zuführung in die ordentlichen bzw. außerordentlichen Verlustvorträge erfolgt direkt im Haushaltsjahr, sodass der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag einen Nullwert ausweist. Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis kann der Ergebnisrechnung entnommen werden.

1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2020 erwirtschaftete die Stadt Bad Nauheim ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 6.617.008,08 EUR (Vorjahr: 3.733.264,41 EUR) (siehe Ergebnisrechnung). Dieses wurde direkt der ordentlichen Rücklage zugeführt (siehe Position 1.2.1).

1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2020 erwirtschaftete die Stadt Bad Nauheim ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 5.029.615,08 EUR (Vorjahr: 12.224.808,91 EUR) (siehe Ergebnisrechnung). Dieses wurde direkt der außerordentlichen Rücklage zugeführt (siehe Position 1.2.2).

2 Sonderposten

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Sonderposten	61.384.531,61	60.049.188,07	-1.335.343,54

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert, sondern erfolgswirksam verbucht.

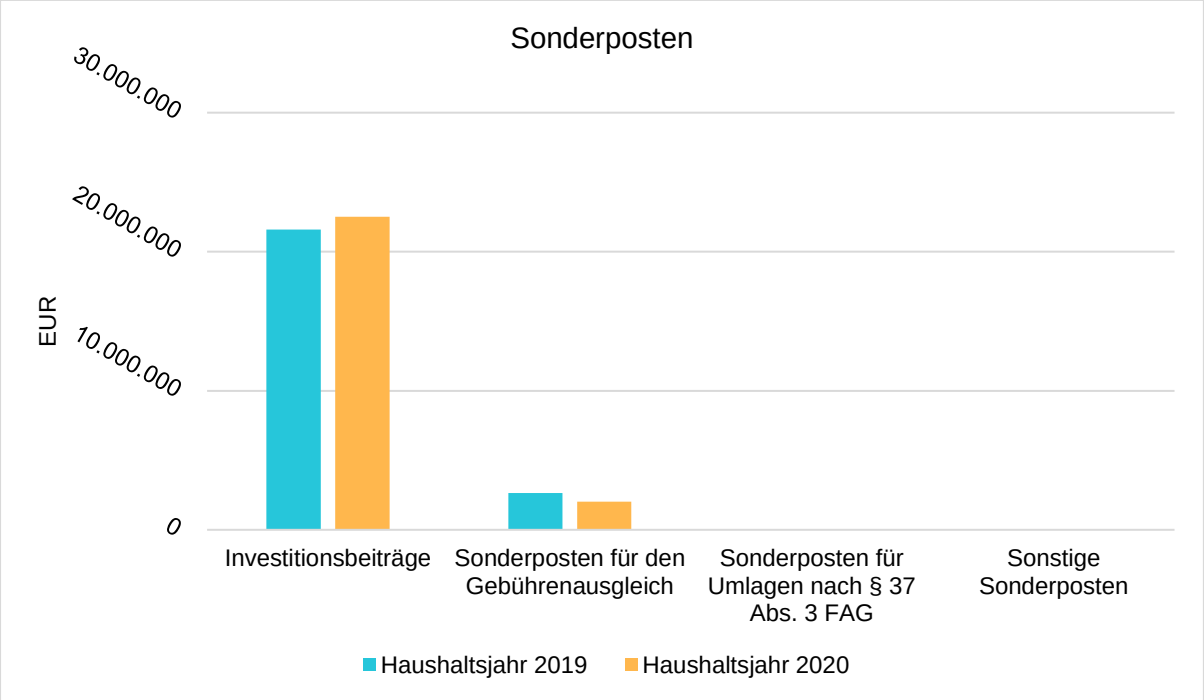

Die Aufteilung der Sonderposten ist der Grafik zu entnehmen. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zeigen niedrigere Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Gebührenausgleichsrücklagen. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) bestanden im Haushaltsjahr 2020 nicht.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-58.725.590,47	-58.021.763,82	-703.826,65

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse von Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen ohne besondere Zweckbindung werden über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	35.712.569,03	33.998.757,57	-1.713.811,46

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich wurden im Haushaltsjahr 2020 von den investiven Zuweisungen vom Land in Höhe von 23.280.943,10 EUR (Vorjahr: 24.640.381,20 EUR) und den investiven Zuweisungen vom Bund in Höhe von 5.297.168,44 EUR (Vorjahr: 5.589.681,31 EUR) dominiert.

Die veränderten Buchwerte ergaben sich durch Zuweisungen zur Stadtsanierung südöstliche Innenstadt und der damit verbundenen Aktivierung einzelner privater Maßnahmen. Des Weiteren erhielt die Stadt Landeszuweisungen für die Neuanschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr Bad Nauheim sowie eine Zuweisung für die Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz. Im Jahr 2020 hat die Stadt Bad Nauheim keine Investitionspauschale des Landes Hessen erhalten.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.412.143,82	1.508.888,08	96.744,26

Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes. Die Bilanzposition erfasste Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen in Höhe von 1.324.818,80 EUR (Vorjahr: 1.201.141,98 EUR) sowie Zuschüsse von übrigen Bereichen, in Summe 187.069,28 EUR (Vorjahr 211.001.84 EUR).

Im Berichtsjahr wurden als Zuschuss vom nicht-öffentlichen Bereich, die Übertragung der Erschließungsanlage Carl-Oelemann Weg von KWA Kuratorium bilanziert.

2.1.3 Investitionsbeiträge

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Investitionsbeiträge	21.600.877,62	22.514.118,17	913.240,55

Die Bilanzposition setzte sich im Haushaltsjahr 2020 aus den Erschließungsbeiträgen in Höhe von 9.556.503,67 EUR (Vorjahr: 11.649.976,01 EUR), Abwasserbeiträgen in Höhe von 9.795.953,19 EUR (Vorjahr: 7.059.463,16 EUR) und aus Sonderposten für Stellplatzabgaben in Höhe von 1.003.209,02 EUR (Vorjahr: 1.016.893,15 EUR) sowie Naturausgleichsmaßnahmen in Höhe von 2.158.452,29 EUR (Vorjahr: 1.874.545,30 EUR) zusammen.

Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus den Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträgen des Baugebietes Bad Nauheim Süd.

2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.652.730,03	2.021.977,53	-630.752,50

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden die Gebührenausgleichsrücklagen der Stadt Bad Nauheim unter den Sonderposten erfasst. Im Haushaltsjahr 2020 bilanzierte die Stadt Bad Nauheim Sonderposten für den Gebührenausgleich in den Bereichen Abwasser (Buchwert: 1.535.437,80 EUR, Vorjahr: 1.683.322,37 EUR), Abfallwirtschaft (Buchwert: 220.615,31 EUR, Vorjahr: 538.633,25 EUR) und Straßenreinigung (Buchwert: 265.924,42 EUR; Vorjahr: 430.774,41 EUR). Für den Bereich Friedhof wurde kein Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet, da keine Kostenüberdeckung nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) vorlag.

2.3 Sonderposten für Umlagen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00

Die Stadt Bad Nauheim hatte im Haushaltsjahr 2020 keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz zu erfassen.

2.4 Übrige sonstige Sonderposten

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Sonstige Sonderposten	6.211,11	5.446,72	-764,39

Die übrigen sonstigen Sonderposten verringerten sich im Vorjahresvergleich auf 5.446,72 EUR. Die Veränderung ergibt sich durch die Auflösung des Sonderpostens.

3 Rückstellungen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Rückstellungen	19.907.675,70	20.593.648,85	685.973,15

Für Aufwendungen, die im Geschäftsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und/oder Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen aufgrund von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag bilanziert werden. Im Haushaltsjahr 2020 waren Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit sowie sonstige Rückstellungen zu bilden (vgl. Anlage b - Rückstellungsübersicht).

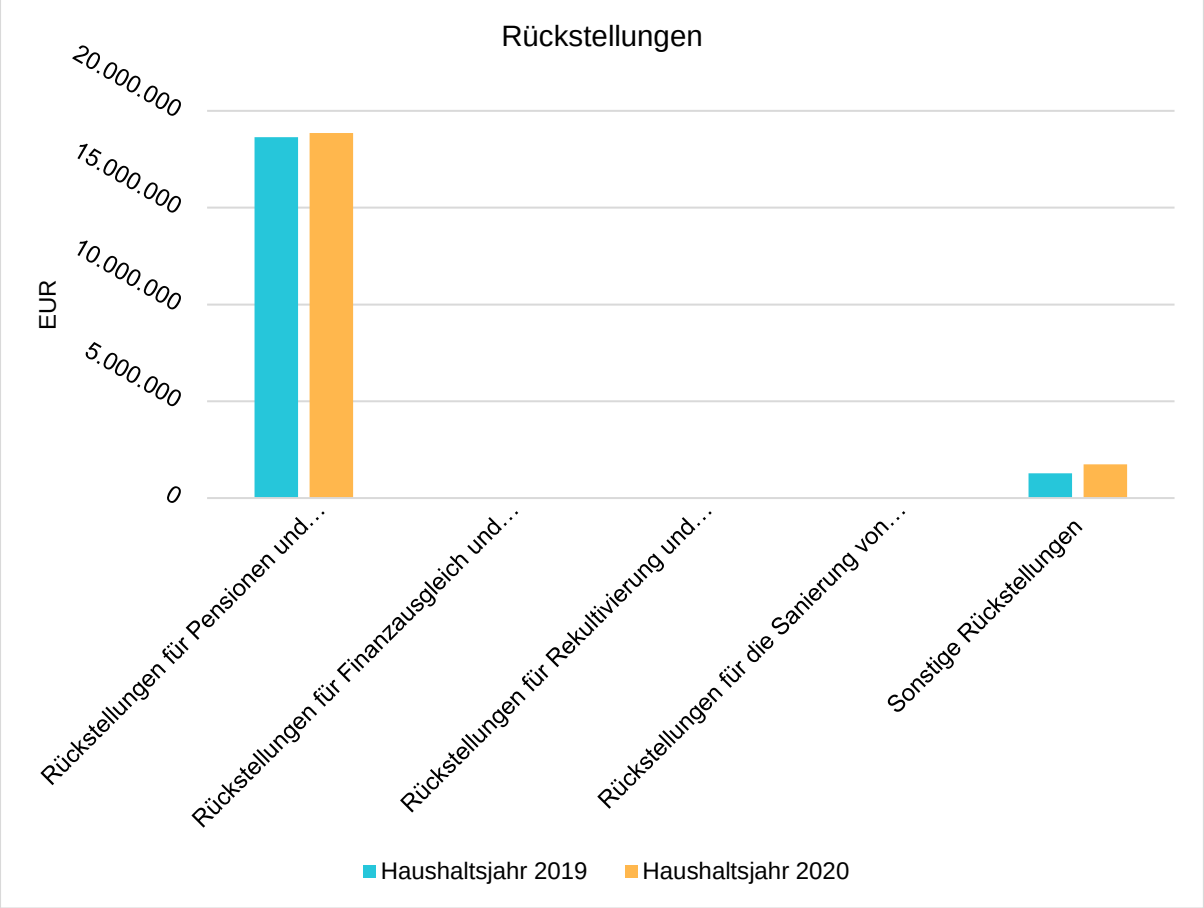

Die Grafik zeigt die einzelnen Positionen der Rückstellungen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 1,21 % und die sonstigen Rückstellungen um 36,16 %. Dominiert wurde die Position von den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

3.1 Pensionsrückstellungen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	18.633.589,00	18.858.797,00	225.208,00

Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Stadt Bad Nauheim für Versorgungsansprüche der Beamten/-innen, der Versorgungsempfänger/-innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren.

Für die Berechnungen zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden wie im Vorjahr die neuen „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ verwendet. Von der Verteilungsmöglichkeit laut Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Oktober 2018 (Gz. IV C 6 - S 2176/07/10004:001 BStBI I 2018 Seite 1107) wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 15.867.058,00 EUR (Vorjahr: 15.563.235,00 EUR) (vgl. Anlage b) gebildet. Im Haushaltsjahr 2020 wurden 59.364,00 EUR in Anspruch genommen und 186.197,00 EUR aufgelöst. Darüber hinaus wurden insgesamt 549.384,00 EUR zugeführt.

Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 2.917.076,00 EUR (Vorjahr: 2.982.819,00 EUR) (vgl. Anlage b) gebildet. Im Haushaltsjahr 2020 wurden 41.489,00 EUR zugeführt. Eine Auflösung fand im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 39.300,00 EUR statt. In Anspruch genommen wurden im Haushaltsjahr 2020 67.932,00 EUR.

Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Zum Bilanzstichtag besteht eine laufende Vertragsverpflichtung aufgrund der Altersteilzeitvereinbarung (vgl. Anlage b). Die Rückstellung betrug insgesamt 74.663,00 EUR (Vorjahr: 87.535,00 EUR). Grundlage für die Auswertung der Altersteilzeit waren die am Bilanzstichtag verbleibenden Gesamtkosten, wobei sich die Gesamtkosten aus Bruttogehältern, Aufstockungsbeträgen einschließlich der Arbeitgeberanteile und etwaiger Abfindungen zusammensetzen. Eine Inanspruchnahme fand im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 32.581,00 EUR statt. Zugeführt wurden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 19.709,00 EUR.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00

Mit der Novelle der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Ende 2011 ist auch die Regelung betreffend der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen geändert worden. Das hat Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2012. Die Neuregelung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sieht nunmehr vor, dass für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden sind, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (Hinweis zu Nr. 12 zu § 39 GemHVO).

Eine Finanzausgleichs-Rückstellung resultiert vorwiegend aus Kreis- und Schulumlagen sowie Verbandsumlagen. Um einen unzutreffenden Ausweis in der Bilanz und der Ergebnisrechnung im Jahr der Umstellung (2012) zu vermeiden, löste die Stadt Bad Nauheim die Rückstellungen für die Kreisumlage und die Schulumlage im Haushaltsjahr 2012 vollständig auf. In entsprechender Anwendung von Art. 67 Abs. 2 Satz 3 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wurde die aufgelöste Rückstellung in Höhe von 1.178.928,00 EUR direkt, das heißt ohne Berührung der Ergebnisrechnung, in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Im Berichtsjahr 2020 wurden darüber hinaus keine neuen Rückstellungen für den Finanzausgleich gemäß der Neuregelung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO gebildet, da keine ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2020 vorlagen.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00

In dieser Position werden Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge von Abfalldeponien ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2020 hatte die Stadt Bad Nauheim keine Rückstellungen in diesem Bereich auszuweisen.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00

In dieser Position werden Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2020 gab es keine Rückstellungen in diesem Bereich.

3.5 Sonstige Rückstellungen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	1.274.086,70	1.734.851,85	460.765,15

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen gebildet werden.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	492.950,00	201.970,00	-290.980,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	40.000,00	206.723,47	166.723,47
Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten	370.636,70	670.658,38	300.021,68
Rückstellungen für Prüfung von Jahresabschlüssen	370.500,00	405.500,00	35.000,00
Rückstellung für Betriebsprüfung Umsatzsteuer der Jahre 2014-2016	0,00	250.000,00	250.000,00

Im Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.012.293,73 EUR zugeführt. Eine Auflösung fand im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 201.285,41 EUR statt. In Anspruch genommen wurden im Haushaltsjahr 2020 350.243,17 EUR.

4 Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten	35.598.618,63	34.763.867,57	-834.751,06

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominalen Erfüllungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage a). Maßgebend war die Restlaufzeit der Einzelschuld. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

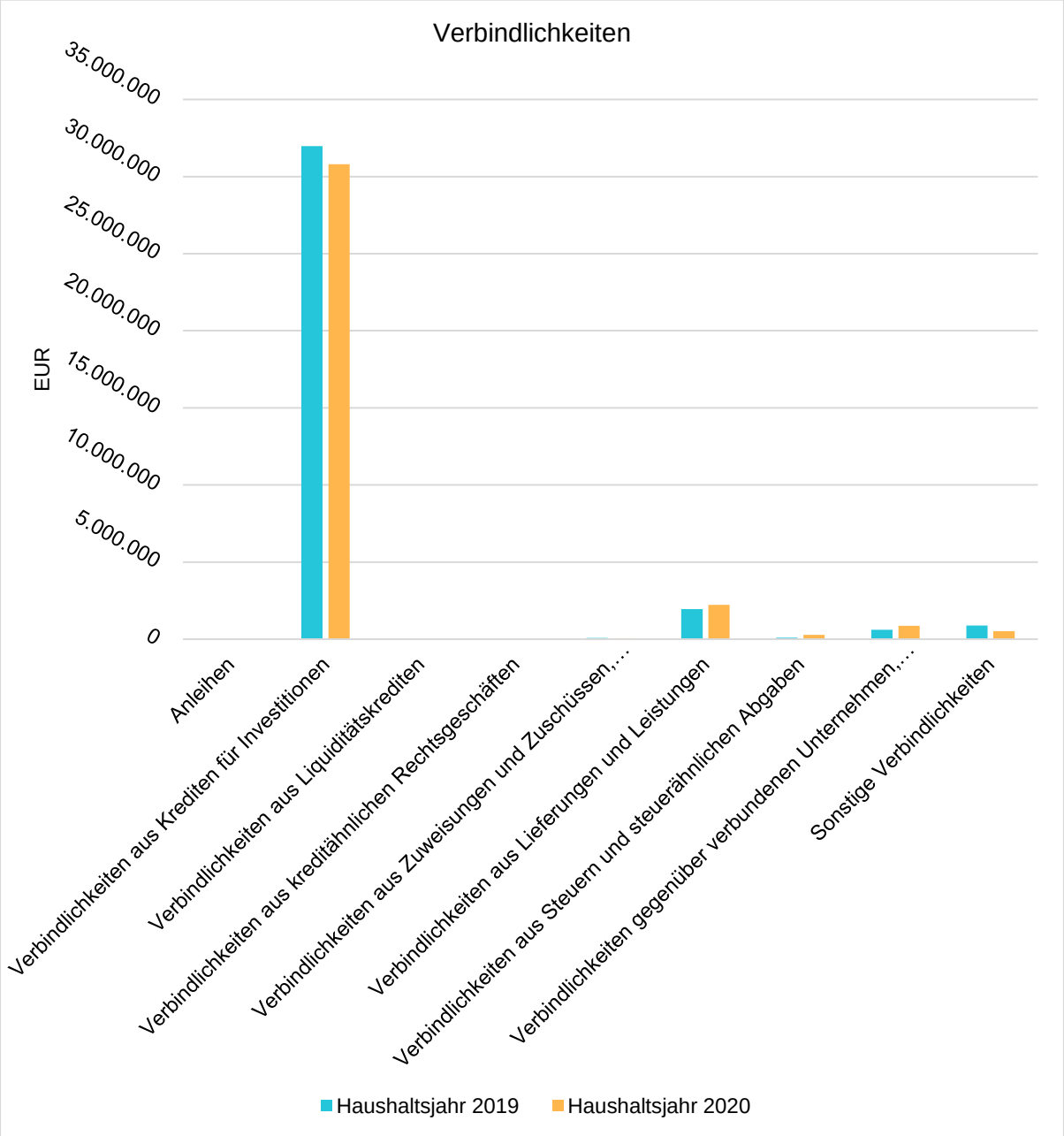

Die Grafik zeigt die Aufteilung der Verbindlichkeiten der Stadt Bad Nauheim. Dominiert wurde die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ von den Verbindlichkeiten aus der langfristigen Kreditaufnahme für Investitionen. Im Haushaltsjahr 2020 dagegen bestanden keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (kurzfristige Verbindlichkeiten).

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Anleihen	0,00	0,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2020 bestanden bei der Stadt Bad Nauheim keine Verbindlichkeiten aus Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.975.255,31	30.794.644,89	-1.180.610,42

In Summe betrugen die langfristigen Darlehen 30.794.644,89 EUR (Vorjahr: 31.975.255,31 EUR). Darin enthalten waren Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von 2.150.435,87 EUR. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren betrugen 11.618.745,88 EUR. Die langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren ergaben 17.025.463,14 EUR.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.884.505,36	30.684.269,89	-1.200.235,47

Die Summe der langfristigen Darlehen gegenüber Kreditinstituten betrug 30.684.269,89 EUR (Vorjahr: 31.884.505,36 EUR). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bis zu einem Jahr Restlaufzeit betrugen 2.040.060,87 EUR. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr bis zu fünf Jahren betrugen insgesamt 11.618.745,88 EUR und die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren insgesamt 17.025.463,14EUR.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln. Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern betrugen aufgrund Sondertilgungen bzw. Ablösungen in Summe 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	90.749,95	110.375,00	19.625,05

Diese Position setzt sich zusammen aus Zins- und Tilgungsabgrenzungen für 2020, die zahlungsmäßig erst in 2021 abgewickelt wurden. Im Haushaltsjahr 2020 erfasste die Stadt Bad Nauheim sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 110.375,00 EUR (Vorjahr: 90.749,95 EUR).

4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00

Die Bilanzposition beinhaltet Verbindlichkeiten, die zur Liquiditätssicherung verwendet werden. Im Haushaltsjahr 2020 bestanden bei der Stadt Bad Nauheim keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt (§ 114j Abs. 7 Satz 1 HGO). Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z.B. durch Leasingverträge, Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsausgestaltung. Die entsprechenden Vorschriften (z.B. Erlass des Bundesministeriums

der Finanzen) und § 50 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO und dem Hinweis zu Nr. 5 zu § 50 GemHVO (Anhang) sind zu berücksichtigen.

Unter die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte fallen insbesondere:

- Schuldübernahmen
- Leibrentenverträge
- Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
- Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte
- Leasingverträge
- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i.d.R. nicht zu einem Zahlungseingang. Im Haushaltsjahr 2020 hatte die Stadt Bad Nauheim keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vorzuweisen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	79.855,17	62.112,93	-17.742,24

Diese Position (Buchwert: 62.112,93 EUR) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Buchwert: 79.855,17 EUR) reduziert. Die Bilanzposition setzte sich primär aus den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen an freie Träger, kulturelle und sportliche Förderungen sowie Förderungen des Städtebaus zusammen. Die Restlaufzeit betrug ein Jahr.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.948.733,60	2.232.329,85	283.596,25

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand). Im Haushaltsjahr 2020 wies die Stadt Bad Nauheim Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.232.329,85 EUR (Vorjahr: 1.948.733,60 EUR) aus. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen ein Jahr.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	96.902,70	284.717,88	187.815,18

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Diese Bilanzposition beinhaltete Verbindlichkeiten aus Steuern. Im Vergleich zum Vorjahr (Buchwert: 96.902,70 EUR) haben sich die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben deutlich erhöht (Buchwert: 284.717,88 EUR). Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Angaben betrugen ein Jahr.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	605.583,91	863.675,26	258.091,35

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Zuweisungen an den Zweckverband Schwimmbad und Lieferungen der Stadtwerke. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrugen ein Jahr.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	892.287,94	526.386,76	-365.901,18

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Verbindlichkeits-Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten im Wesentlichen durchlaufende Posten. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 365.901,18 EUR. Die Restlaufzeiten der sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf ein Jahr.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.552.432,48	4.717.250,51	164.818,03

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss erhöhten sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 4.552.432,48 EUR um 164.818,03 EUR auf 4.717.250,51 EUR.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß dem Hinweis zu Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang unter anderem Angaben zur Ergebnisrechnung enthalten. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Bad Nauheim zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss von 11.646.623,16 EUR erwirtschaftet. In Summe ergibt sich dieser durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 6.617.008,08 EUR und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 5.029.615,08 EUR.

4.1 Ertragslage

Ordentliche Erträge

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	657.950,00	387.816,70	-270.133,30
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.395.712,02	11.144.537,55	-1.251.174,47
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.058.220,99	866.551,05	-191.669,94
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	281.318,86	261.410,75	-19.908,11
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	42.109.590,48	43.981.342,34	1.871.751,86
Erträge aus Transferleistungen	1.417.196,12	1.438.882,05	21.685,93
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20.512.562,22	25.369.279,23	4.856.717,01
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.960.574,56	3.593.133,59	-367.440,97
Sonstige ordentliche Erträge	3.350.610,26	3.445.766,82	95.156,56
Summe der ordentlichen Erträge	**85.743.735,51**	**90.488.720,08**	**4.744.984,57**

Die Hauptertragsquellen stellen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, Steuern und steuerähnliche Beträge sowie Zuweisungen und Zuschüsse dar. Die Einnahmen aus Steuererträgen betrafen im Wesentlichen die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (Saldo: 19.163.328,90 EUR), der Gewerbesteuer (Saldo: 14.348.573,40 EUR) und der Grundsteuer B (Saldo: 6.558.430,43 EUR). Die Erhöhung aus den Zuweisungen und Zuschüssen (Saldo: 25.369.279,23 EUR) ist auf höhere Schlüsselzuweisungen (+ 2.026.934,04 EUR) sowie auf

sonstige Zuweisungen des Landes (+ 1.931.267,14 EUR) für Gewerbesteuerkompensationsleistungen zurückzuführen. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten dominierten in 2020 die Abwassergebühren in Höhe von 4.466.840,99 EUR sowie die Müllgebühren in Höhe von 2.320.417,40 EUR.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Saldo: 387.816,70 EUR) verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 657.950,00 EUR) deutlich.

Im Verhältnis zum Haushaltsjahr 2019 konnten die Erträge aus Transferleistungen leicht gesteigert werden (+ 21.685,93 EUR). Die Erträge aus Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 19.908,11 EUR.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 367.441,97 EUR (Saldo: 3.593.133,59 EUR; Vorjahr: 3.960.575,56 EUR).

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen (Saldo: 866.551,05 EUR) verringerten sich um 191.669,94 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Saldo: 3.445.766,82 EUR) fielen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 um 95.156,56 EUR höher aus.

4.2 Aufwandslage

Ordentliche Aufwendungen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Personalaufwendungen	23.597.702,13	24.309.614,38	711.912,25
Versorgungsaufwendungen	1.755.036,66	1.949.146,61	194.109,95
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.284.313,88	16.414.081,70	-870.232,18
Abschreibungen	6.820.930,69	7.175.462,79	354.532,10
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanz-aufwendungen	5.863.982,40	6.687.077,26	823.094,86
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Um-lageverpflichtungen	26.483.575,88	26.913.614,81	430.038,93
Transferaufwendungen	29.336,74	22.125,60	-7.211,14
Sonstige ordentliche Aufwendungen	388.834,70	266.840,31	-121.994,39
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**82.223.713,08**	**83.737.963,46**	**1.514.250,38**

Die ordentlichen Aufwendungen setzten sich hauptsächlich aus Steueraufwendungen in Höhe von 26.913.614,81 EUR (Vorjahr: 26.483.575,88 EUR), Personalaufwendungen in Höhe von 24.309.614,38 EUR (Vorjahr: 23.597.702,13 EUR) sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 16.414.081,70 EUR (Vorjahr: 17.284.313,88 EUR) zusammen.

Die Steueraufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 430.038,93 EUR. Der Anstieg ist auf die neue Heimatumlage (813.333,87 EUR) bei Reduzierung der Gewerbesteu-erumlage (-494.271,68 EUR) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 870.232,18 EUR. Dominiert wurden die Aufwendungen von den Kosten für Betriebs- und Unterhaltungskosten, wie Fremdleistungen und -instandhaltung (5.318.723,59 EUR), Energie, Wasser, Abwasser (1.724.499,61 EUR) sowie Mieten und Pachten (1.399.268,51 EUR).

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Saldo: 6.687.077,26 EUR) stiegen im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 5.863.982,40 EUR) um 823.094,86 EUR.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen ergibt sich zum einen durch höhere Entgelte für geleistete Arbeit (Saldo: 17.784.688,63 EUR; Vorjahr: 17.034.338,42 EUR) zum anderen

durch die entsprechende Steigerung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung (Saldo: 3.645.308,99 EUR; Vorjahr 3.518.332,80 EUR).

Die Versorgungsaufwendungen (Saldo: 1.949.146,61 EUR) sind in der Gegenüberstellung zu den Vorjahreswerten (Saldo: 1.755.036,66 EUR) um 194.109,95 EUR gestiegen. Die Erhöhung ist durch höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen und höhere Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen zu erklären.

Der Abschreibungsaufwand stieg im Haushaltsjahr 2020 um 354.532,10 EUR. Ursächlich sind hier die Erhöhung der Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (+228.411,61 EUR) und Abschreibungen auf Steuern (+53.737,38 EUR).

Der Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Saldo: 266.840,31 EUR) sank um 121.994,39 EUR. Die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 388.834,70 EUR) ist primär auf die Minderaufwendungen für Kapitalertragssteuer (Saldo: 125.000,00 EUR; Vorjahr: 200.000,00 EUR) aufgrund der niedrigeren Gewinnausschüttung gegenüber dem Vorjahr von der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH zurückzuführen.

Insgesamt hat sich somit das Verwaltungsergebnis im Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 6.750.756,62 EUR im Vergleich zum Vorjahr um 3.230.734,19 EUR verbessert (Vorjahr: 3.520.022,43 EUR).

4.3 Finanzergebnis

Finanzergebnis

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Finanzerträge	1.320.905,04	766.264,94	-554.640,10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.107.663,06	900.013,48	-207.649,58
Finanzergebnis	**213.241,98**	**-133.748,54**	**-346.990,52**

Finanzerträge beinhalten unter anderem Erträge aus Beteiligungen, Bankzinsen sowie aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Verzugszinsen von Steuernachforderungen und Steuererstattungen. Die Reduzierung der Finanzerträge entstand primär durch die geringeren Erträge aus Beteiligungen an anderen verbundenen Unternehmen in Höhe von 300.000,00 EUR sowie geringerer Erträge von verbundenen Unternehmen aus Ausleihungen des Anlagevermögens (-107.528,94 EUR).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sanken von 1.107.663,06 EUR (2019) auf 900.013,48 EUR, primär aufgrund geringerer Bankzinsen (-554.640,10 EUR).

Somit hat das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.617.008,08 EUR (Vorjahr: 3.733.264,41 EUR) abgeschlossen.

4.4 Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliches Ergebnis

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Außerordentliche Erträge	12.970.876,81	5.973.284,20	-6.997.592,61
Außerordentliche Aufwendungen	746.067,90	943.669,12	197.601,22
Außerordentliches Ergebnis	**12.224.808,91**	**5.029.615,08**	**-7.195.193,83**

Vorgänge, die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

Die Position der außerordentlichen Erträge (Saldo: 5.973.284,20 EUR) beinhaltet hauptsächlich die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (Saldo: 5.201.915,13 EUR) in dem Baugebiet „Bad Nauheim Süd“ sowie sonstige periodenfremde Erträge (Saldo: 670.742,19 EUR).

Die Position der außerordentlichen Aufwendungen (Saldo: 943.669,12 EUR) erfasst vor allem periodenfremde Aufwendungen (Saldo: 468.386,82 EUR) sowie die außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage GZW (Saldo: 460.240,00 EUR).

Somit schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem außerordentlichen Überschuss in Höhe von 5.029.615,08 EUR (Vorjahr: 12.224.808,91 EUR) ab.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO ist im Anhang u.a. die Finanzrechnung zu erläutern. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Bad Nauheim zu entnehmen.

Die Finanzrechnung stellt alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände dar.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 12.576.762,23 EUR.

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen Verwaltungstätigkeit

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	738.618,77	369.417,92	-369.200,85
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.441.094,22	11.533.064,46	-908.029,76
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.250.555,63	995.327,76	-255.227,87
Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	41.222.943,48	44.583.485,35	3.360.541,87
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.413.929,26	1.429.774,20	15.844,94
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20.691.970,20	25.259.766,24	4.567.796,04
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.126.503,68	1.142.133,82	15.630,14
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.345.583,12	3.452.836,27	107.223,15
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**82.231.198,36**	**88.765.806,02**	**6.534.577,66**

Die wesentlichen Einzahlungen ergaben sich aus Steuern und steuerähnlichen Einzahlungen (Saldo: 44.583.485,35 EUR), Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Saldo: 25.259.766,24 EUR) sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Saldo: 11.533.064,46 EUR).

Die Einzahlungen aus Steuern fielen im Vergleich zum Vorjahr um 3.360.541,87 EUR höher aus. Die Veränderung war primär auf Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (+3.504.154,92) zurückzuführen. Bei den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+4.567.796,04 EUR) ist die Veränderung in der Gegenüberstellung zum Vorjahr sowohl mit höheren Schlüsselzuweisungen vom Land (Saldo: 16.857.102,00 EUR; Vorjahr: 14.830.167,00 EUR) als auch sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land (+2.332.193,24 EUR) zu begründen.

Die Einzahlungen im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte (Saldo: 369.417,92 EUR) waren im Vergleich zum Vorjahr um 369.200,85 EUR deutlich niedriger. Die Reduzierung betraf vornehmlich die Einzahlungen aus Eintrittsgeldern (Saldo: 96.492,92 EUR; Vorjahr: 279.573,88 EUR). Die Einzahlungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verringerten sich im Verhältnis zum Vorjahr (Saldo: 12.441.094,22 EUR) um 908.029,76 EUR. Dies war gleichermaßen zurückzuführen auf einen Rückgang der Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren (-472.209,48 EUR) wie auf geringere Benutzungsgebühren (-402.199,06 EUR).

Die Einzahlungen aus Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen (Saldo: 1.142.133,82 EUR) fielen im Haushaltsjahr 2020 um 15.630,14 EUR höher aus als im Vorjahr. Im Bereich der Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen (Saldo: 995.327,76 EUR) konnte in der Gegenüberstellung zum Vorjahr 2019 (Saldo: 1.250.555,63 EUR) eine Reduzierung in Höhe von 255.227,87 EUR festgestellt werden. Bei den Einzahlungen aus Transferleistungen (Saldo: 1.429.774,20 EUR) war eine geringe Erhöhung um 15.844,94 EUR zu verzeichnen. Die sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen (Saldo: 3.452.836,27 EUR) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 107.253,15 EUR.

Auszahlungen Verwaltungstätigkeit

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Personalauszahlungen	23.089.013,77	23.964.097,51	875.083,74
Versorgungsauszahlungen	1.437.238,31	1.531.368,98	94.130,67
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.113.677,82	15.902.277,75	-1.211.400,07
Auszahlungen für Transferleistungen	28.536,94	22.625,40	-5.911,54
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	6.295.902,74	6.593.711,04	297.808,30
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.586.917,37	26.641.705,88	54.788,51
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.182.395,63	970.130,10	-212.265,53
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	302.869,08	563.127,13	260.258,05
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**76.036.551,66**	**76.189.043,79**	**152.492,13**

Die Auszahlungen bestanden im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen (Saldo: 26.641.705,88 EUR), den Personalauszahlungen (Saldo: 23.964.097,51 EUR) und den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Saldo: 15.902.277,75 EUR).

Die Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 54.788,51 EUR. Während die Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage um 698.890,75 EUR zurückgingen, stiegen die Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an das Land um 666.218,02 EUR (neue Heimatumlage). Weiterhin stiegen die Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Gemeinden (GV) um 120.248,34 EUR.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen entstanden Minderzahlungen (-1.211.400,07 EUR) durch geringere Auszahlungen für die Mieten- und Pachten (-1.038.291,18 EUR) und Dienstleistungen (-435.876,65 EUR) bei höheren Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (295.166,09).

Im Haushaltsjahr 2020 fielen Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen in Höhe von 970.130,10 EUR (Vorjahr: 1.182.395,63 EUR) an.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalauszahlungen (Vorjahr: 23.964.097,51 EUR) um 875.083,74 EUR. Bei den Versorgungsauszahlungen (Saldo: 1.531.368,98 EUR; Vorjahr: 1.233.258,81 EUR) war im Verhältnis zum Vorjahr eine Erhöhung um 94.130,67 EUR zu verbuchen. Der Anstieg der Personalauszahlungen resultierte aus der Erhöhung der Auszahlungen für Entgelte (Saldo: 17.904.556,15 EUR; Vorjahr: 17.197.907,29 EUR) sowie der

Auszahlungen der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (+124.996,32 EUR). Die Versorgungsauszahlungen stiegen durch höhere Auszahlungen im Bereich der Umlagen und Beiträge an Versorgungskassen für tarifliche Beschäftigte.

Die Zinsen und zinsähnlichen Auszahlungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um -12.265,53 EUR.

In Summe ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.576.762,23 EUR (Vorjahr: 6.194.646,70 EUR).

5.2 Investitionstätigkeit

Einzahlungen Investitionstätigkeit

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Investitionsbeiträge	6.201.039,58	2.299.500,78	-3.901.538,80
Abgänge von Sachanlagevermögen u. immateriellem Anlagevermögen	17.834.624,52	7.937.978,87	-9.896.645,65
Abgänge von Finanzanlagevermögen	273.382,24	697.105,08	423.722,84
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**24.309.046,34**	**10.934.584,73**	**-13.374.461,61**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erfassen unter anderem Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Einzahlungen aus den Abgängen von Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen. Die Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens fielen 2020 signifikant geringer aus als im Haushaltsjahr 2019. Im Bereich der Abgänge des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens war eine Verringerung in Höhe von -9.963.548,57 EUR bei den Veräußerungen von Grundstücken (Saldo: 7.865.656,17 EUR) im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 1.7829.204,74 EUR) festzustellen.

Weiterhin konnte bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen (Saldo: 2.299.500,78 EUR) eine Reduzierung um -3.901.538,80 EUR festgestellt werden, während die Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen eine Steigerung um 423.722,84 EUR verzeichneten.

Auszahlungen Investitionstätigkeit

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	536.963,23	288.669,53	-248.293,70
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	196.398,73	177.522,22	-18.876,51
Baumaßnahmen	8.697.156,73	8.641.747,99	-55.408,74
Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen & immaterielles Anlagevermögen	1.301.052,58	1.856.525,21	555.472,63
Investitionen in Finanzanlagevermögen	3.000.000,00	2.480,00	-2.997.520,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**13.731.571,27**	**10.966.944,95**	**-2.764.626,32**

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten erfassen unter anderem die Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken oder Gebäuden sowie die Auszahlungen für Baumaßnahmen oder die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (Saldo: 177.522,22 EUR) fielen im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 196.398,73 EUR) geringer aus. Die Auszahlungen für bauliche Maßnahmen (Saldo: 8.641.747,99 EUR) sanken im Vergleich zum Vorjahr um 55.408,74 EUR, hierbei insbesondere die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (-391.712,47 EUR). Die Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen stiegen dagegen im Verhältnis zum Haushaltsjahr 2019 um 389.374,95 EUR.

Im Ergebnis zeigt sich ein Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in Höhe von -32.360,22 EUR (Vorjahr: 10.577.475,07 EUR).

5.3 Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 wurden zehn neue Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von insgesamt 843.224,51 EUR aufgenommen.

Darin enthalten ist eine vorzeitige pauschale Auszahlung von bislang noch nicht abgerufenen Landesmitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 768.715,21 EUR.

Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der bestehenden Darlehen betrugen insgesamt 1.844.563,52 EUR.

Finanzierungstätigkeit

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	2.819.948,10	843.224,51	-1.976.723,59
Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	12.543.216,39	1.844.563,52	-10.698.652,87
Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	**-9.723.268,29**	**-1.001.339,01**	**8.721.929,28**

5.4 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Haushaltsunwirksame Vorgänge

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
haushaltsunwirksame Einzahlungen	619.625,36	583.426,68	-36.198,68
haushaltsunwirksame Auszahlungen	633.895,49	900.975,25	267.079,76
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgänge	**-14.270,13**	**-317.548,57**	**-303.278,44**

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Gemeinde im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält, bei denen gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Gemeinde ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von -317.548,57 EUR (Vorjahr: -14.270,13 EUR) ermittelt.

5.5 Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr 2020 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln wie folgt verändert:

Anfangsbestand am 01.01.2020	20.176.199,80 EUR
Veränderung im Haushaltsjahr	11.225.514,43 EUR
Endbestand am 31.12.2020	31.401.714,23 EUR

6 Sonstige Angaben

6.1 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Bad Nauheim ergibt sich aus Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBL I S. 142) letzte berücksichtigte Änderung: Geltungsdauer des § 27 Abs. 3a verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915).

Die Stadt Bad Nauheim ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises.

6.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt.

Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten mit Ausnahme der in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeit an den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrats.

Zu ihren Mitgliedern gehörten im Geschäftsjahr:

Stadtverordnetenversammlung (45 Mitglieder)			
Nr.	**Name, Vorname**	**Amt/Funktion**	**Zeitraum**
1	Hahn, Gerhard	Freie Wähler/UWG (Stadtverordnetenvorsteher)	verstorben am 28.12.2020
2	Babitz-Koch, Gisela	CDU	
3	Bandow, Edgar	SPD	
	Blecher, Axel	SPD	bis 31.08.2020
4	Bohn-Schulz, Katja	Freie Wähler / UWG	
5	Bonarius, Peter	Freie Wähler/UWG	
6	Bucerius-Macco, Helga	FDP	
7	Buxmann, Karl	SPD	ab 18.02.2020
8	Dietz, Klaus	CDU	
	Dr. Troidl, Christian	Bündnis 90/ Die Grünen	bis 01.06.2020
9	Dr. Troidl, Kerstin	Bündnis 90/ Die Grünen	
10	Dahler-Perera, Constanze	Bündnis 90/Die Grünen	ab 15.06.2020
11	Dr. Düvel, Martin	Bündnis 90/ Die Grünen	
12	Dr. Müller, Mathias	Bündnis 90/ Die Grünen	
13	Englert, Klaus	Freie Wähler/UWG	
14	Fokken, Fokke	CDU	
15	Heidt, Peter	FDP	
16	Hensel, Steffen	SPD	
17	Jordis, Manfred	CDU	
18	Jung, Torsten	Freie Wähler/UWG	
19	Küster, Georg	SPD	
20	Kutschker, Claudia	Bündnis 90/ Die Grünen	

21	Michel, Petra	CDU / ab 01.09.2020 FDP	
22	Möbs, Albert	CDU	
23	Ohl, Andreas	Freie Wähler/UWG	
24	Ries, Jan Henrik	SPD	ab 15.09.2020
25	Pawlik, Natalie	SPD	
26	Pfeiffer, Sascha	Freie Wähler/UWG	
27	Philipp, Markus	Freie Wähler/UWG	
28	Philipp, Talisa	Freie Wähler/UWG	
29	Philippi, Markus	Freie Wähler/UWG	
30	Pizarro, Benjamin	FDP	
	Schillitz, Siegfried	SPD	bis 25.01.2020
31	Schmitt, Sebastian	CDU	
32	Schneider, Manfred	FDP	
33	Schöne, André	CDU	
34	Sert, Sinan	SPD	
35	Steiber, Paula	CDU	
36	Theis, Markus	Freie Wähler/UWG	
37	Trutwig, Christian	CDU	
38	Tüscher Steffen	Freie Wähler/UWG	
39	Veith, Oswin	CDU	
40	von Massow, Oliver	CDU	
41	Weber, Britta	FDP	
42	Weber, Tillmann	FDP	
43	Witzel, Bernd	Freie Wähler/UWG	
44	Yamini, Adela	SPD	
45	Zinsinger, Reiner	Freie Wähler/UWG	

Der Magistrat ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt. Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem hauptamtlichen Ersten Stadtrat und weiteren zehn ehrenamtlichen Mitgliedern.

Magistrat: 12 Mitglieder		
Nr.	**Name, Vorname**	**Amt/Funktion**
1	Kreß, Klaus	Bürgermeister, parteilos
2	Krank, Peter	Erster Stadtrat, parteilos
3	Christian Weiße	Freie Wähler / UWG
4	Kerstin Eisenreich	CDU
5	Andreas Friedrich	Bündnis 90/ Die Grünen
6	Heinz Thönges	Freie Wähler / UWG
7	Hans-Peter Thyssen	SPD
8	Siegrid Bourdin	FDP
9	Sonja Rohde	CDU
10	Gudrun Roth	Freie Wähler / UWG
11	Armin Kreuter	CDU
12	Ali Bulut	SPD

6.3 Personalbestand

Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis der Stadt Bad Nauheim standen:

	Vollzeit	Teilzeit	Altersteil-zeit	Gesamt
Beamte	7	2		9
Tariflich Beschäftigte	296,75	129	2	427,75
Auszubildende	10			10
Stud. Bachelor	0,5			0,5
Praktikanten	2,5			2,5
Aushilfen		28,25		28,25
FSJ	1			1
Gesamt	**317,75**	**161**	**2**	**480,75**

6.4 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bürgschaften

Die Stadt Bad Nauheim ist zur Sicherung von Ansprüchen der Kreditinstitute oder Zusatzversorgungskassen modifizierte Ausfallbürgschaften in Höhe von 70.836 TEUR eingegangen. Die daraus resultierenden Verbindlichkeiten betrugen zum 31.12.2020 insgesamt 52.851 TEUR.

	Bürgschaft in TEUR	Verbindlichkeit (31.12.2020) in TEUR
Bad Nauheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	61.849 TEUR	49.600 TEUR
Stadtwerke Bad Nauheim GmbH	3.741 TEUR	387 TEUR
Waldorfschule	2.745 TEUR	364 TEUR
Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH	2.500 TEUR	0,00 TEUR

Gemäß Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Artikel 107 und 108 könnten modifizierte Ausfallbürgschaften der öffentlichen Hand unter das Beihilfeverbot (Subventionsverbot) fallen. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn die Erteilung einer Bürgschaft den Gemeinwohlpflichten dient.

Gesetzliche Verpflichtungen

Artikel 28 II Grundgesetz (GG) gewährleistet der Stadt das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung oder in Form der wirtschaftlichen Betätigung im Sinne des § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu regeln. Hierbei handelt es sich um Eigenbetriebe, Zweckverbände, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine.

Durch Satzung oder Gesellschaftervertrag werden Verpflichtungen eingegangen, welche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben oder aber Haftungsverpflichtungen auslösen können. Im Beteiligungsbericht sind die zum Bilanzstichtag wesentlichen Auswirkungen bzw. Verpflichtungen je nach Beteiligungsform benannt.

Wesentliche Verträge / sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2020 existieren folgende wesentliche Verträge mit einer jährlichen Verpflichtung über 20.000 EUR:

Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung	Gesamtverpflichtung für die Restlaufzeit
Miete Archiv, Hauptstr. 54	20.935,73 €	21.036,48 €
Miete KiTa „Im Sichler“	31.185,44 €	unbefristet
Miete Blücherstr. 23	42.449,33 €	unbefristet
Miete Polizeistation, Hauptstr. 54	24.220,54 €	24.331,20 €
Miete KiTa Rotdornstr.	100.370,45 €	117.449,92 €
Miete KiTa Apfelwiese	150.144,00 €	425.408,00 €
Miete KiTa Karlstraße	42.206,57 €	106.950,00 €
Miete KiTa Blücherstraße	26.355,09 €	83.752,00 €
Miete KiTa Dieselstraße	121.953,80 €	2.041.224,00 €
Erweiterung KiTa Dieselstraße	31.200,00 €	Nachtrag folgt
Miete KiTa Villa Bach	167.541,75 €	2.446.200,00 €
Miete KiTa Bad Nauheim Süd	19.596,29 €	222.993,76 €
Reinigungsvertrag Baubetriebshof	31.950,18 €	35.688,24 €
Reinigungsvertrag Kita Schwalheim	32.713,95 €	31.460,88 €
Reinigungsvertrag KiTa Steinfurth	31.111,89 €	29.311,68 €
Reinigungsvertrag Kita Rotdornstr.	27.494,93 €	25.227,00 €
Reinigungsvertrag KiTa Dieselstr.	27.426,03 €	37.994,88 €
Reinigungsvertrag Kita Hochwald	26.737,62 €	29.096,52 €
Reinigungsvertrag Kita Villa Bach	33.120,09 €	33.120,09 €
Software Pflegevertrag AP-01/1798	36.554,32 €	unbefristet

Wärmeliefervertrag Trinkkuranlage	24.656,11 €	Betrag variiert jährlich
Stromliefervertrag Kläranlage Bad Nauheim	170.032,67 €	Betrag variiert jährlich
Stromliefervertrag Kläranlage Steinfurth	39.337,17 €	Betrag variiert jährlich
Stromliefervertrag Kläranlage Rödgen	31.916,24 €	Betrag variiert jährlich
Konzessionsverträge Straßenbeleuchtung Kernstadt und Nieder-Mörlen	550.126,31 €	Betrag variiert jährlich
Konzessionsverträge Straßenbeleuchtung Schwalheim., Rödgen, Steinfurth und Wisselsheim	111.850,78 €	Betrag variiert jährlich
Verwertung Sandfanginhalt, Rechengut und deren Gemische	24.655,28 €	Betrag variiert jährlich
Verwertung landbaulicher Klärschlämme (Pressschlamm)	209.843,10 €	Betrag variiert jährlich
Abwasserübernahmevereinbarung Gemeinde Ober-Mörlen (Einnahme)	239.268,14 €	Betrag variiert jährlich
Abwasserübernahmevereinbarung Stadt Butzbach (Einnahme)	6.5679,75 €	Betrag variiert jährlich
Kooperationsvertrag Jugendhilfe/-beratung	300.000,00 €	500.000,00 €
Liefervertrag für Essen Kitas	279.182,23 €	nach Bedarf
Zuschuss Rosenmuseum	110.000,00 €	unbefristet
Zuschuss Musikschule für Kurmusik	170.000,00 €	unbefristet
Verbandsumlage Hess. Städte-und Gemeindebund	24.396,00 €	unbefristet
Haftpflichtversicherung Verwaltung	85.295,75 €	unbefristet
Lizenz PAMELA/Pass21	35.475,78 €	unbefristet
Mietvertrag Kopierer	48.011,79 €	unbefristet
Beiträge Unfallkasse Hessen für die Beschäftigten	150.939,50 €	unbefristet
Betreuung Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit/Gesundheitsmanagement	37.378,78 €	unbefristet
Pacht Bahnhof Nord, Parkplatzfläche	28.560,00 €	unbefristet
WLAN-Netzwerkleistungen Stadtwerke	31.416,00 €	190.677,67 €
Mietkaufvertrag Atemschutzverbund	148.749,21 €	727.567,74 €
Dienstleistungsvertrag Vermarktung	40.000 €	unbefristet

Leasingverträge mit einer jährlichen Verpflichtung von über 20.000 EUR werden in der Anlage h „Aufstellung der Leasingkosten“ dargestellt.

6.5 Sonstige Angaben

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert werden, da dies nach der GemHVO nicht zulässig ist.

Gemäß naturschutzrechtlichen Vorschriften sind bei Eingriff durch Baumaßnahmen in die Natur entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Für Ausgleichsmaßnahmen, die über das geforderte Maß hinausgehen, werden Ökopunkte vergeben. Das Ökopunkte-Konto weist zum 31.12.2020 einen Bestand von 791.421 Punkten (Bestand zum 31.12.2019 433.579 Punkte) aus. Auf die Aktivierung der Ökopunkte ist lt. Hinweis des Hess. Ministerium des Innern und für Sport vom 30.09.2008 zu verzichten.

7 Anlagen zum Anhang

Anlage a) – Verbindlichkeitsübersicht

Anlage b) – Rückstellungsübersicht

Anlage c) – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

Anlage d) – Forderungsübersicht

Anlage e) – Eigenkapitalspiegel

Anlage f) – Sonderpostenübersicht

Anlage g) – Haushaltsermächtigungen

Anlage h) – Aufstellung der Leasingkosten

Bad Nauheim, den 20. April 2021

Peter Krank
Erster Stadtrat

Anlage a) zum Anhang

Stadt Bad Nauheim
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2020
- EUR -

zu § 52 Abs. 2 GemHVO

Verbindlichkeiten		Gesamtbestand zum 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2019
			bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
1		2	3	4	5	6
1.	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**					
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten	30.684.269,89	2.040.060,87	11.618.745,88	17.025.463,14	31.884.505,36
2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber sonstigen Kreditgebern	110.375,00	110.375,00	0,00	0,00	90.749,95
	Summe 2.	**30.794.644,89**	**2.150.435,87**	**11.618.745,88**	**17.025.463,14**	**31.975.255,31**
3.	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**					
3.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 3.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	62.112,93	62.112,93	0,00	0,00	79.855,17
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.232.329,85	2.232.329,85	0,00	0,00	1.948.733,60
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	284.717,88	284.717,88	0,00	0,00	96.902,70
8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	863.675,26	863.675,26	0,00	0,00	605.583,91
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	526.386,76	526.386,76	0,00	0,00	892.287,94
	Gesamtsumme	**34.763.867,57**	**6.119.658,55**	**11.618.745,88**	**17.025.463,14**	**35.598.618,63**

Anlage b) zum Anhang

Stadt Bad Nauheim

Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2020

- EUR -

zu § 52 Abs. 3 GemHVO

Rückstellungen		Gesamtbestand zum 31.12.2019	Entwicklung			Gesamtbestand zum 31.12.2020
			Inanspruchnahme in 2020	Auflösung / Herabsetzung in 2020	Zuführung in 2020	
1		2	3	4	5	6
1.	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**					
1.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.563.235,00	59.364,00	186.197,00	549.384,00	15.867.058,00
1.2.	Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	87.535,00	32.581,00	0,00	19.709,00	74.663,00
1.3.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	2.982.819,00	67.932,00	39.300,00	41.489,00	2.917.076,00
1.4.	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 1.	**18.633.589,00**	**159.877,00**	**225.497,00**	**610.582,00**	**18.858.797,00**
2.	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.	**Sonstige Rückstellungen**					
5.1.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	492.950,00	345.966,64	146.983,36	201.970,00	201.970,00
5.2.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	40.000,00	4.276,53	0,00	171.000,00	206.723,47
5.3.	Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3.1.	Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen	370.500,00	0,00	0,00	35.000,00	405.000,00
5.3.2.	Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	370.636,70	0,00	54.302,05	604.323,73	920.658,38
	Summe 5.	**1.274.086,70**	**350.243,17**	**201.285,41**	**1.012.293,73**	**1.734.351,85**
	Gesamtsumme	**19.907.675,70**	**510.120,17**	**426.782,41**	**1.622.875,73**	**20.593.648,85**

Stadt Bad Nauheim
Schlussbilanz zum 31.12.2020

Stand 24.03.2020

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
- EUR -

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten am Beginn 2020	Zugänge zu AK/HK 2020	Abgänge zu AK/HK 2020	Umbuchungen zu AK/HK 2020	Zuschreibungen 2020	Abschreibungen 2020	Abschreibungen kummuliert	Stand am Ende 2020 (Restbuchwert)	Stand am Ende 2019
		+	-	+/-	+		-	(2+3-4+5+6-8)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	887.748,23	62.920,97	0,00	0,00	0,00	78.341,29	689.265,13	183.062,78	198.483,10
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.217.362,22	269.336,58	0,00	123.000,00	0,00	452.177,26	5.152.691,97	8.004.829,57	8.064.670,25
Summe 1.	**14.105.110,45**	**332.257,55**	**0,00**	**123.000,00**	**0,00**	**530.518,55**	**5.841.957,10**	**8.187.892,35**	**8.263.153,35**
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.241.101,76	125.453,98	2.658.745,04	0,00	0,00	0,00	0,00	29.707.810,70	32.241.101,76
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	54.977.318,13	189.369,04	0,00	1.062.225,03	0,00	1.134.322,69	20.471.690,33	34.622.899,18	34.505.627,80
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	156.092.553,60	208.570,02	53.426,95	12.082.242,15	0,00	3.966.275,49	95.570.174,24	68.793.489,09	60.522.379,36
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8.802.891,64	77.321,29	0,00	6.052,48	0,00	193.686,38	7.537.517,31	1.155.061,72	1.265.374,33
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	12.603.483,38	1.696.844,27	179.898,90	0,00	0,00	745.369,61	8.504.228,26	4.870.830,88	4.099.255,12
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.773.696,86	8.738.853,27	7.142,38	-13.273.519,66	0,00	0,00	0,00	9.231.888,09	13.773.696,86
Summe 2.	**278.491.045,37**	**11.036.411,87**	**2.899.213,27**	**-123.000,00**	**0,00**	**6.039.654,17**	**132.083.610,14**	**148.381.979,66**	**146.407.435,23**
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	34.794.666,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.320.443,96	33.474.222,33	33.474.222,33
3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	16.494.358,77	-460.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.009,54	14.034.109,23	14.494.349,23
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	2.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	553.019,30	46.828,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	599.848,24	553.019,30
3.6 Sonstige Finanzanlagen	6.264.041,77	-694.175,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.569.866,38	6.264.041,77
Summe 3.	**58.106.086,13**	**-1.105.106,45**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.320.453,50**	**53.680.526,18**	**54.785.632,63**
Gesamtsumme (1. bis 3.)	**350.702.241,95**	**10.263.562,97**	**2.899.213,27**	**0,00**	**0,00**	**6.570.172,72**	**141.246.020,74**	**210.250.398,19**	**209.456.221,21**

Anlage d) zum Anhang

Stadt Bad Nauheim
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2020
- EUR -

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand zum 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2019
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	**2.177.362,55**	**611.531,75**	**415.594,60**	**1.150.236,20**	**2.187.481,78**
2. Forderungen aus Steuern und Abgaben	**1.468.521,55**	**1.468.521,55**	**0,00**	**0,00**	**2.388.896,01**
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**403.603,29**	**403.603,29**	**0,00**	**0,00**	**512.750,65**
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	**476.737,31**	**476.737,31**	**0,00**	**0,00**	**1.257.344,97**
5. Sonstige Vermögensgegenstände	**549.905,18**	**549.905,18**	**0,00**	**0,00**	**519.923,28**
6. Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamtsumme	**5.076.129,88**	**3.510.299,08**	**415.594,60**	**1.150.236,20**	**6.866.396,69**

Anlage e) zum Anhang

Stadt Bad Nauheim
Eigenkapitalübersicht zum 31. Dezember 2020
- EUR -

	Entwicklung der Netto-Position, der Rücklagen und der Ergebnisverwendung	Stand zum 31.12.2020	*Veränderung ggü. Vorjahr*	31.12.2019
1		2	*3*	4
1.	**Netto-Position**	**77.181.157,51**	***0,00***	**77.181.157,51**
2.	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**			
2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.376.821,11	*6.617.008,08*	10.759.813,03
2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	32.054.331,51	*5.029.615,08*	27.024.716,43
2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	*0,00*	0,00
2.4.	Sonderrücklagen	376.556,49	*1.116,07*	375.440,42
2.5.	Stiftungskapital	0,00	*0,00*	0,00
	Summe 2.	**49.807.709,11**	***11.647.739,23***	**38.159.969,88**
3.	**Ergebnisverwendung**			
3.1.	Ergebnisvortrag	0,00	*0.00*	0,00
3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	*0,00*	0,00
3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	*0,00*	0,00
3.2.	Jahresergebnis	0,00	*0,00*	0,00
3.2.1.	Ordentliches Ergebnis	0,00	*0,00*	0,00
3.2.2.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	*0,00*	0,00
	Summe 3.	**0,00**	***0,00***	**0,00**
	Gesamtsumme	**126.988.866,62**	***11.647.739,23***	**115.341.127,39**

Stadt Bad Nauheim
Sonderpostenübersicht
- EUR -

	Stand 24.03.2021 **Sonderposten zum 01.01.2020**	Stand zu Beginn des Hj. € (1)	Zugang € (2)	Abgang € (3)	Umbuchung (4)	Gesamte AHK Ende des HHJ (5)	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ (6)	Zuschreibung des HHJ (7)	planmäßige Auflösung € (8)	Umbuchung des HHJ (9)	Kummulierte Abschreibung Ende HHJ (10)	Stand am Ende 2020 € (11)	Stand am Ende 2019 € (12)
1.	Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge												
1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	73.263.349,67	294.306,95	0,00	0,00	73.557.656,62	37.550.780,64	0,00	2.008.118,41	0,00	39.558.899,05	33.998.757,57	35.712.569,03
1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.047.733,57	170.051,34	0,00	0,00	2.217.784,91	635.589,75	0,00	73.307,08	0,00	708.896,83	1.508.888,08	1.412.143,82
1.3	Investitionsbeiträge	41.753.506,00	1.793.093,81	0,00	0,00	43.546.599,81	20.152.628,38	0,00	879.853,26	0,00	21.032.481,64	22.514.118,17	21.600.877,62
	Summe 1.	117.064.589,24	2.257.452,10	0,00	0,00	119.322.041,34	58.338.998,77	0,00	2.961.278,75	0,00	61.300.277,52	58.021.763,82	58.725.590,47
2.2	Sonderposten für Gebührenausgleichsrücklage	2.668.603,87	0,00	630.752,50	0,00	2.037.851,37	15.873,84	0,00	0,00	0,00	15.873,84	2.021.977,53	2.652.730,03
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	56.970,65	337,95	0,00	0,00	57.308,60	50.759,54	0,00	1.102,34	0,00	51.861,88	5.446,72	6.211,11
	Summe 2.	2.725.574,52	337,95	630.752,50	0,00	2.095.159,97	66.633,38	0,00	1.102,34	0,00	67.735,72	2.027.424,25	2.658.941,14
	Summe 1.+ 2.	119.790.163,76	2.257.790,05	630.752,50	0,00	121.417.201,31	58.405.632,15	0,00	2.962.381,09	0,00	61.368.013,24	60.049.188,07	61.384.531,61

Stadt Bad Nauheim
Übersicht der gewährten Ermächtigungen

Ermächtigungen 2020 --> 2021

Planungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungen 2020 --> 2021
01.1.10/9500.843832	Auszahlungen f. den Erwerb GWG	2.000,00
01.1.11/9500.843830	Auszahlungen für DV-Ausstattung	5.800,00
02.3.01/5201.843830	Auszahlungen für Betriebsausstattungen	52.244,71
02.3.01/9200.843830	Ausz. f. Anschaffung v. Feuerwehrfahrzeugen	650.915,67
06.1.01/9400.843830	Auszahlungen für Anschaffung von Büromöbel	11.000,00
01.1.60/9200.843830	Auszahlungen für Anschaffungen Fuhrpark	8.780,00
01.1.60/9150.843830	Ausz. f. Anschaffung v. Maschinen und Geräten	12.000,00
07.1.01/6110.842851	Auszahlungen für Sanierung Gradierbauten	260.000,00
07.1.01/6121.842851	Auszahlungen für Aufbau Steinbrücken Kurpark	100.030,78
07.1.01/6124.842851	Ausz. für Sole-Kneipp-Becken Schwalheim	33.796,50
07.1.01/6125.842851	Auszahlungen für Sanierung Waitz´scher Turm	137.840,06
07.1.01/6129.842851	Erneuerung Toilettenanlage Goldsteinpark	70.000,00
12.1.03/9150.843830	Ausz. f. Anschaffung v. Maschinen und Geräten	8.000,00
09.1.01/2105.840818	Ausz. f. Invest.zuschüsse (Stadtbildpflege)	4.040,00
11.1.01/0035.842852	Kanalsanierung Am Promenadenweg	319.737,49
11.1.01/0036.842852	Auszahlungen Kanalerneuerung Am Rad/Sportplatz	246.403,02
11.1.01/0088.842852	Kanalerneuerung Brunnenweg	500,00
13.1.01/0607.842854	Auszahlungen für Straßenbegleitgrün Baugebiet östlich der Goldsteinstr	1.445,48
14.1.01/0611.842852	Ausgleichsmaßnahmen Baugebiet südl. Stadterw. Am Stadtweg	8.946,58
13.1.01/0611.842854	Begrünung Baugebiet Südl. Stadterweiterung	47.598,15
11.1.01/0612.842852	Kanalneubau Gewerbegebiet Schützenrain (östl. Frankfurter Landstr.)	10.000,00
11.1.01/0612.842852	Kanalneubau Gewerbegebiet Schützenrain (östl. Frankfurter Landstr.)	10.000,00
12.1.01/2255.842852	Ausz. f. Radweg Frankfurter Landstraße (VEP)	54.612,76

12.1.01/2258.842852	Ausz. für Ern. Brücke U12 "Zanderstraße/Bücherei"	263.556,90
12.1.01/2264.842852	Ausz. für Lichtsignalanlage Parkplatz Frankfurter Straße	4.505,56
12.1.01/2266.842852	Erneuerung Treppe und Mauer Schwalheimer Hauptstraße	6.062,73
14.1.01/2303.842852	Ausgleichsmaßnahmen	9.500,00
13.1.01/2308.842854	Parkanlage Karlsbrunnen	170.000,00
13.4.01/2329.842853	Auszahlungen für Fischtreppe/Wehr Schwalheim	26.364,81
11.1.01/2406.842852	Ausz. Modernisierung/Instandsetzung Kläranlage Kernstadt	298,56
11.1.01/2407.842852	Auszahlungen für Stauraumkanal Dieselstraße	50.000,00
11.1.01/2408.842851	Ausz. für Aufstockung Betriebsgebäude Kläranlage Kernstadt	5.620,96
11.1.01/2410.842851	Erneuerung Überschussschlammeindickung Kläranlage Kernstadt	260.000,00
07.1.02/6119.842851	Auszahlungen für Projekt Neubau Thermalbad	833.280,50
07.1.02/6122.840811	Baukostenzuschuss Kurmittelhaus Badehaus II an Land	1.750.000,00
09.1.01/9550.843830	Auszahlungen Anschaffung GIS-Lizenzen	763,76
01.1.32/3217.842851	Auszahlungen für Sonnenschutz Kindertagesstätten	5.000,00
01.1.32/3231.842851	Sanierung Verwaltungsgebäude Bauhof	183.705,83
01.1.32/3232.842851	Auszahlungen für grundhafte Sanierung Stadtbücherei	7.014,28
01.1.32/3243.842851	Auszahlungen für Anbau Kita Lee Boulevard	25.000,00
01.1.32/3249.842851	Auszahlungen f. Sanierung MZH Schwalheim	16.203,65
01.1.32/9250.843831	Ausz. f. den Erwerb von Betriebsausstattung	4.000,00
01.1.34/3402.840815	Investitionszuschuss BNST	18.842,24
Gesamtsumme Finanzplan		**5.695.410,98**
03.1.01.717800	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	9.400,00
06.1.01.613900	sonstige weitere Fremdleistungen	3.270,00
04.1.02.613900	sonstige weitere Fremdleistungen	910,00
09.1.01.613900	sonstige weitere Fremdleistungen	5.565,39
13.3.01.616500	Instandhaltung von Infrastrukturvermögen	11.855,20
01.1.30.677100	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	4.000,00
01.1.34.712300	Zuweisungen Zweckverband Schwimmbad	50.530,20
01.1.34.712500	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungen	18.469,80
07.1.01.616500	Instandhaltung von Infrastrukturvermögen	64.875,00
Gesamtsumme Ergebnisplan		**168.875,59**

Planungsstelle	Bezeichung	Ermächtigungen aus Vorjahren --> 2021
07.1.01/6110.842851	Auszahlungen für Sanierung Gradierbauten	92.708,21
07.1.01/6121.842851	Auszahlungen für Aufbau Steinbrücken Kurpark	16.032,51
07.1.01/6124.842851	Ausz. für Sole-Kneipp-Becken Schwalheim	257,92
11.1.01/0611.842852	Kanalneubau Baugebiet südl. Stadterweiterung	10.000,00
12.1.01/0611.842852	Straßenneubau Baugebiet südl. Stadterweiterung	20.000,00
14.1.01/2303.842852	Ausgleichsmaßnahmen	26.629,00
13.1.01/2308.842854	Parkanlage Karlsbrunnen	28.708,85
11.1.01/2410.842851	Erneuerung Überschussschlammeindickung Kläranlage Kernstadt	6.347,48
10.1.01/3248.842851	Auszahlungen f. Grundhafte Sanierung Sprudelhof 11	15.000,00
01.1.32/3233.842851	Auszahlungen für Sanierung Trinkkuranlage	170.000,00
01.1.32/3233.842851	Auszahlungen für Sanierung Trinkkuranlage	882.096,08
01.1.32/3243.842851	Auszahlungen für Anbau Kita Lee Boulevard	3.217,34
01.1.32/3244.842851	Auszahlungen für grundhafte Sanierung Tennisclub	70.000,00
Gesamtsumme Finanzplan		**1.340.997,39**

Aufstellung Leasingkosten für das Haushaltsjahr 2020

Fahrzeuge	Fabrikat/Verwendung	Zeitraum	Rate	Jahresbetrag
			Euro	Euro
FB-BN 1110	Seat Leon FB-Dienstwagen	Januar - Mai	133,28	164,74
FB-BN 1011	Opel Astra	Mai - Dezember	159,40	1.228,69
FB-BN 120	VW Caddy	Januar - Juli	336,69	2.020,14
		Juli - Dezember	328,2	1.969,20
FB-BN 4000	Citroen Berlingo/Hausmeisterteam	Januar - Dezember	232,82	2.793,84
FB-KK 112	Dienstwagen Bürgermeister	Januar - Dezember	597,75	7.173,01
FB-KK 1984	Dienstwagen Erster Stadtrat	Januar - Oktober	501,734	5.017,34
FB-PK 219E	Dienstwagen Erster Stadtrat	November - Dezember	2.265,31	4.530,62
FB-BN 170	Sprinter, Verbund	Januar - Dezember	352,81	4.890,74
FB-BN 626	Kompaktkehrmaschine	Januar - Juni	1.837,26	11.023,56
	Schmidt Swingo 200	Juli - Dezember	1.790,95	10.745,70
FB-BN 620	Ladog Arbeitsfahrzeug	Januar - Juni	910,99	5.465,94
		Juli - Dezember	897,38	5.384,28
FB-BN 6201, 6202, 6203	Müllfahrzeuge	Januar - Juni	7.490,67	44.944,02
		Juli - Dezember	7.301,82	43.810,92
FB-BN 6200	Großkehrmaschine Küpper-Weisser	Januar - Juni	1.989,31	11.935,86
	Mercedes Benz Atego	Juli - Dezember	1.939,17	11.635,02
FB-BN 625	Kompaktkehrmaschine Schmidt	Januar - Juni	666,40	3.998,40
		Juli - Dezember	649,60	3.897,60
			Summe	**182.629,62**

BAD NAUHEIM
Die Gesundheitsstadt

Stadt Bad Nauheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

- Rechenschaftsbericht -

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bad Nauheim unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ist-Abweichungsanalysen sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden.

1. Geschäftsverlauf 2020

Bereits am 6. Dezember 2018 wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Doppelhaushalt) ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.592.435,00 EUR für das Jahr 2020 beschlossen.

Mit Schreiben vom 20. März 2019 wurde vom Landrat als Behörde der Landesverwaltung – Kommunalaufsicht – die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Bestandteile nur für die beschlossene Haushaltssatzung 2019 erteilt. Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde wegen der mit einem Doppelhaushalt einhergehenden Planungsunsicherheit zurückgestellt.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 wurde das ursprünglich geplante Jahresergebnis 2020 ausgehend von einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.592.435,00 EUR um 1.981.875,00 EUR vermindert und auf nunmehr einen Jahresüberschuss in Höhe von 610.560,00 EUR festgesetzt. Der entsprechende Stadtverordnetenbeschluss wurde am 5. Dezember 2019 gefasst.

Am 27. Februar 2020 wurde für die am 5. Dezember 2019 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 die Genehmigung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 durch den Landrat des Wetteraukreises ohne aufsichtsbehördliche Auflagen erteilt.

Jedoch forderte die seit März 2020 vorliegende Corona-Krise infolge einer Pandemie notwendige Entscheidungen, die auch finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben sollten.

In einer solchen außergewöhnlichen Situation war die Unterstützungen der bedeutenden Pfeiler unserer Stadt dringend geboten. Besonders zu nennen die ansässigen ehrenamtlichen Vereine, Verbände und Initiativen in Sport und Kultur, der Kur- und Tourismusbereich, Handel und Gewerbe, die soziale Infrastruktur und nicht zuletzt die an Bedeutung zunehmenden Strukturen in unserem Gesundheitswesen.

Insgesamt mussten die dynamischen Entwicklungen genau im Blick behalten werden, um die Handlungsfähigkeit der Stadt in finanzieller Hinsicht sicherzustellen. Auch wenn noch auf liquide Mittel zurückgegriffen werden konnte und die Haushaltsergebnisse sich noch positiv darstellen ließen, war es notwendig, die aktuellen finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Pandemie rechtzeitig zu ermitteln und im Auge zu behalten.

Dies machte die Beschlussfassung einer 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 mit nur noch einem Jahresüberschuss in Höhe von 417.500,00 EUR – Verminderung um weitere 193.060,00 EUR - am 3. Dezember 2020 notwendig.

Am 24. Februar 2021 wurde für die am 3. Dezember 2020 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 sodann die Genehmigung durch den Landrat des Wetteraukreises ohne aufsichtsbehördliche Auflagen erteilt.

Insgesamt weist der Jahresabschluss 2020 entgegen den Erwartungen einen deutlichen Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt EUR 11.646.623,16 (EUR 6.617.008,08 ordentlicher Jahresüberschuss und EUR 5.029.615,08 außerordentlicher Jahresüberschuss) aus.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Ansatz inkl. Übertragungen aus Vorjahren) ergibt sich im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung der ordentlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 6.256.902,57.

Darüber hinaus konnte ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von EUR 5.029.615,08 insbesondere aufgrund von Grundstückverkäufen in den Baugebieten erzielt werden.

1.1 Ergebnisentwicklung

	Ergebnis 2020		Ergebnis 2019		Veränderung
	TEUR	**%-Anteil***	**TEUR**	**%-Anteil***	**TEUR**
Ordentliche Erträge					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	388	0,4	658	0,8	-270
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.145	12,3	12.396	14,5	-1.251
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	867	1,0	1.058	1,2	-191
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	261	0,3	281	0,3	-20
Steuern und steuerähnliche Erträge	43.981	48,6	42.110	49,1	1.871
Erträge aus Transferleistungen	1.439	1,6	1.417	1,7	22
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	25.369	28,0	20.512	23,9	4.857
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.593	4,0	3.961	4,6	-368
Sonstige ordentliche Erträge	3.446	3,8	3.351	3,9	95
Summe ordentliche Erträge	**90.489**	**100,0**	**85.744**	**100,0**	**4.745**
Ordentliche Aufwendungen					
Personalaufwendungen	24.310	26,9	23.598	27,5	712
Versorgungsaufwendungen	1.949	2,2	1.755	2,0	194
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.414	18,1	17.284	20,2	-870
Abschreibungen	7.175	7,9	6.821	8,0	354
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.687	7,4	5.864	6,8	823
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	26.914	29,7	26.484	30,9	430
Transferaufwendungen	22	>0,0	29	>0,0	-7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	267	0,3	389	0,5	-122
Summe ordentliche Aufwendungen	**83.738**	**92,5**	**82.224**	**95,9**	**1.514**
Verwaltungsergebnis	**6.751**	**7,5**	**3.520**	**4,1**	**3.231**
Finanzergebnis	**-134**	**-0,1**	**213**	**0,2**	**-347**
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	91.255	100,8	87.064	101,5	4.191
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	84.638	93,5	83.331	97,2	1.307
Ordentliches Ergebnis	**6.617**	**7,4**	**3.733**	**4,3**	**2.884**
Außerordentliches Ergebnis	**5.030**	**5,6**	**12.225**	**14,3**	**-7.195**
Jahresergebnis	**11.647**	**13,0**	**15.958**	**18,6**	**-4.311**

Geprägt ist das ordentliche Jahresergebnis im Wesentlichen durch die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit TEUR 43.981 bzw. 48,6 % sowie mit TEUR 25.369 bzw. 28,0 % aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (TEUR 21.669), der Gewerbesteuer (TEUR 14.349) und der Grundsteuer B (TEUR 6.558) zusammen. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen umfassen hauptsächlich die Schlüsselzuweisungen (TEUR 16.857) und die Finanzzuweisung vom Land für die Belastung als Heilkurort (TEUR 2.135) sowie die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (TEUR 3.534) und die Gewerbesteuerkompensationsleistungen COVID 19 (TEUR 1.919).

Bei der im Frühjahr 2020 ausgebrochenen und noch anhaltenden Corona-Pandemie erwartete man die stärkste Rezession der bundesdeutschen Geschichte. Die Bekämpfung der Corona-Pandemie und deren gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen sollten die Kommunen im besonderen Maße herausfordern. Über die Belastung bei der Erfüllung der Verwaltungsaufgaben hinaus gingen Bund, Länder und Kommunen davon aus, dass die wirtschaftliche Entwicklung durch die Corona-Pandemie deutlich negativ beeinflusst werde.

Einen starken Abwärtstrend bei den Steuereinnahmen von Bund, Land und Kommunen zeigte bereits die Mai-Steuerschätzung 2020. Im Juli 2020 mussten die Kommunen nach Abrechnung des 2. Quartals 2020 reale Einbußen historischen Ausmaßes in der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verkraften. Einen derart heftigen Einbruch hatte es selbst auf dem Höhepunkt der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 nicht gegeben. Von deutlichen Einbrüchen der Gewerbesteuer von rd. 32% wurde in Hessen ausgegangen.

Angesichts der großen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der Auswirkungen auf die Wirtschaft erfolgten daher außerplanmäßige Corona-Maßnahmen auf allen Ebenen wie zum Beispiel die Anpassungen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA), Ausgleichszahlungen bei Ausfällen der Gewerbesteuer, Unterstützungsleistungen zur Liquiditätssicherung sowie finanzielle Hilfen über Förderprogramme in verschiedenen Bereichen.

Das Risiko für die Stadt Bad Nauheim bestand insbesondere darin, dass die Einkommens- und Umsatzsteuer sowie Gewerbesteuern als größte Ertragsquelle rückläufig sein könnten, da diese bisher schon stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt waren und von der Corona-Pandemie besonders und nachhaltig betroffen sein konnten. Die Dauer und der Umfang in der Auswirkung der Krise waren nicht absehbar.

Mit dem vorliegenden Jahresergebnis 2020 haben sich die Erwartungen der Einbrüche der Erträge und die finanziellen Belastungen zunächst noch nicht aufzeigen lassen. Auf die Auswirkungen der Corona-Krise konnten Bund und Land mit kurzfristigen Fördermöglichkeiten und die Stadt selbst mit verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen reagieren, um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu sichern.

Insbesondere die Gewerbesteuer ist sehr eng mit der Gewinnentwicklung der Unternehmen verknüpft. Umsatzausfälle weniger Monate zehren bei vielen Unternehmen den geplanten Jahresgewinn auf und sind existenzgefährdend. Anträge von Stundungen und Herabsetzungen von Vorauszahlungen in 2020 weisen darauf an.

Die besonderen Risiken der Gewerbesteuer liegen in der Volatilität und den regionalen Unterschieden. Aufgrund des Status „Gesundheitsstadt Bad Nauheim“ sind die überwiegend ansässigen Gewerbebetriebe wie Krankenhäuser, Altenwohnheime, Pflegeheime, Schulen (private), öffentlich-rechtliche Versicherungs- und Versorgungseinrichtungen, Vermögensverwaltungen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Freiberufler (Ärzte, Notare, Rechtsanwälte, etc.), gemäß § 3 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit.
Umsatzeinbußen betreffen insbesondere Branchen wie den Einzelhandel – ausgenommen Lebensmittel -, Gastronomie, Autohäuser, Friseure, öffentlicher Nahverkehr, Banken, Immobilienmakler, exportorientierte Unternehmensbereiche, etc. so dass mit einer Auswirkung durch die Lockdowns zur Bekämpfung der Pandemie gerechnet werden musste.

2020 sind erfreulicherweise die Gewerbesteuereinnahmen in Bad Nauheim nicht in dem Maße eingebrochen wie zu befürchten war. Nachzahlungen für geprüfte vergangene Betriebsjahre von Gewerbebetrieben, die in 2020 zur Veranlagung führten, haben das Jahresergebnis deutlich verbessert. Auch konnten die Gewerbeunternehmen entgegen aller Erwartungen die gestellten Stundungen noch bis Ende 2020 leisten.

Insgesamt sind die ordentlichen Erträge damit um TEUR 6.272 höher ausgefallen als der Planansatz, was wie geschildert hauptsächlich auf die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (+TEUR 4.753), Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+TEUR 1.258) zurückzuführen ist.

Mit 29,7%, gemessen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen, bzw. TEUR 26.914 waren die Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen die größte Position im Aufwandsbereich. Die Personalaufwendungen sind mit TEUR 24.310 zwar um TEUR 737 deutlich niedriger ausgefallen als geplant, dafür waren Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen notwendig, welche die Versorgungsaufwendungen um TEUR 435 deutlich ansteigen lassen.

Die Fülle von Aufgaben bei der Bekämpfung der Pandemie und ihrer wirtschaftlich-sozialen Folgen lässt eine finanzielle Größenordnung nicht valide vorhersagen, aber der Blick auf den Aufgabenkatalog und die zusätzlichen notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zeigt, dass in fast allen Funktionsbereichen finanzielle Effekte aufgetreten sind.

Dies betraf hauptsächlich Minderaufwendungen wegen der Schließung von Einrichtungen, z.B. Kindertagesstätten, Sportplätze und Sporthallen, Eisstadion, Rathäuser, Rosenmuseum, Freizeiteinrichtungen, Bildungseinrichtungen; Absagen von Sport- und Kulturveranstaltungen; Eingeschränkten in der Verwaltung; Reduzierungen bei Repräsentationen etc. Demgegenüber stand der Mehrbedarf für zusätzliche Hygienemaßnahmen, die Einrichtung für das digitale Arbeiten sowie der Homeoffice-Plätze, Ausarbeitung / Erstellung von Verhaltensvorschriften, Corona-Updates, Internetplattform, Wirtschaftsförderprogrammen, etc.

Aufgrund der Schließungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch die Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bad Nauheim Umsatzrückgänge erfahren müssen, so dass hier Mehrbedarfe gegenüber der Stadt angemeldet wurden.

Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen um TEUR 205 höher ausgefallen als der Planansatz.

Durch die Fortsetzung der Entwicklung von Baugebieten konnte auch in 2020 allein von weiteren Grundstücksverkäufen ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von EUR 5.201.015,13 erzielt werden, was zur steten finanziellen Leistungsfähigkeit führte.

Zur Sicherung künftiger Jahre werden der ordentliche Jahresüberschuss 2020 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der außerordentliche Jahresüberschuss der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2 Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) dargestellt:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A k t i v s e i t e					
Anlagevermögen	**210.251**	**85,0**	**209.457**	**88,5**	**794**
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.188	3,3	8.264	3,5	-76
– Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	183	>0,0	199	>0,0	-16
– Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.005	3,3	8.065	3,5	-60
Sachanlagevermögen	148.382	60,0	146.407	61,9	1.975
– Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.708	12,0	32.241	13,6	-2.533
– Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	34.623	14,0	34.506	14,6	117
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	68.793	27,8	60.522	25,6	8.271
– Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.155	0,5	1.265	0,6	-110
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.871	2,0	4.099	1,7	772
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.232	3,7	13.774	5,8	-4.542
Finanzanlagevermögen	53.681	21,7	54.786	23,1	-1.105
– Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	33.474	13,6	33.474	14,1	0
– Beteiligungen, Zweckverbände	14.034	5,7	14.495	6,1	-461
– Wertpapiere des Anlagevermögens	600	0,2	553	0,2	47
– Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.573	2,2	6.264	2,7	-691
Umlaufvermögen	**36.645**	**14,9**	**27.218**	**11,5**	**9.427**
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	167	0,1	176	0,1	-9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.076	2,1	6.866	2,9	-1.790
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.177	0,9	2.187	0,9	-10
– Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	1.468	0,6	2.389	1,1	-921
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	404	0,2	513	0,2	-109
– Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	477	0,2	1.257	0,5	-780
– Sonstige Vermögensgegenstände	550	0,2	520	0,2	30
Flüssige Mittel	31.402	12,7	20.176	8,5	11.226
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**217**	**0,1**	**109**	**>0,0**	**108**
Bilanzsumme Aktiva	**247.113**	**100**	**236.784**	**100**	**10.329**

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
P a s s i v s e i t e					
Eigenkapital	**126.989**	**51,4**	**115.341**	**48,7**	**11.648**
Netto-Position	77.181	31,2	77.181	33,6	0
Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	49.808	20,2	38.160	16,1	11.648
Ergebnisverwendung	0	0,0	0	0,0	0
Sonderposten	**60.049**	**24,3**	**61.384**	**26,0**	**-1.335**
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	58.022	23,5	58.726	24,9	-704
– Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	33.999	13,8	35.713	15,2	-1.714
– Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.509	0,6	1.412	0,6	97
– Investitionsbeiträge	22.514	9,1	21.601	9,1	913
Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.022	0,8	2.652	1,1	-630
Übrige sonstige Sonderposten	5	>0	6	>0	-1
Rückstellungen	**20.594**	**8,3**	**19.908**	**8,4**	**686**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.859	7,6	18.634	7,9	225
Sonstige Rückstellungen	1.735	0,7	1.274	0,5	461
Verbindlichkeiten	**34.764**	**14,1**	**35.599**	**15,0**	**-835**
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.795	12,5	31.975	13,5	-1.180
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	62	>0,0	80	>0,0	-18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.232	0,9	1.949	0,8	283
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	285	0,1	97	>0,0	188
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	864	0,4	606	0,3	258
Sonstige Verbindlichkeiten	526	0,2	892	0,4	-366
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**4.717**	**1,9**	**4.552**	**1,9**	**165**
Bilanzsumme Passiva	**247.113**	**100**	**236.784**	**100**	**10.329**

Mit 85,0 % (Vorjahr 88,5 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt.

Das Eigenkapital hat sich in 2020 um TEUR 11.648 erhöht. Diese Veränderung resultiert hauptsächlich aus dem erzielten Jahresüberschuss.

Die Eigenkapitalquote liegt nun unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2020 bei 51,4 % (Vorjahr 48,7 %).

Weitere relevante Bilanzkennzahlen sind:

Anlagenintensität: 85,08%
Anlagevermögen / Gesamtvermögen

Liquidität 1. Grades: 513,13%
Liquide Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten

Anlagendeckungsgrad I: 60,40%
Eigenkapital / Anlagevermögen

Investitionsquote: 12,32%
Investitionsauszahlungen / Gesamtauszahlungen

Fremdkapitalquote: 14,07%
Fremdkapital / Gesamtkapital

Verschuldungsgrad: 27,38%
Fremdkapital / Eigenkapital

Einzelpositionen der Bilanz sind im Anhang näher erläutert.

1.2 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2020 um EUR 11.225.514,43 auf EUR 31.401.714,23 gegenüber dem Bestand des Vorjahres von EUR 20.176.199,80 erhöht.

Da Länder und der Bund in der Verantwortung stehen, ihre Kommunen auf der Grundlage des verfassungsrechtlich normierten Anspruchs mit adäquaten Finanzausstattungen und finanziellen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen auszustatten, um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, erfolgte im Mai eine vorgezogene Zahlung für die Monate Juni und Juli des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Des Weiteren wurden die Laufzeiten vom Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) um jeweils ein Jahr bis zum 31. Dezember 2021 verlängert sowie eine vorzeitige pauschale Auszahlung

von bislang noch nicht abgerufenen Landesmitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm als zusätzliche Liquidität zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche liquide Mittel wurden auch durch die Pauschalauszahlung des Landes zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfälle in 2020 generiert.

Außerdem erfolgte mit Zuweisungsschreiben vom 11. Dezember 2020 ein teilweiser Ausgleich von Einnahmeverlusten aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von EUR 592.985 im Rahmen der Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte.

Die Zahlungsströme und Zahlungsmittelbestände ergeben sich aus dem Finanzmittelfluss der:

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Verwaltungstätigkeit	6.194.646,70 EUR	12.576.762,23 EUR	6.382.115,53 EUR
Investitionstätigkeit	10.577.475,07 EUR	-32.360,22 EUR	-10.609.835,29 EUR
Finanzierungstätigkeit	-9.723.268,29 EUR	-1.001.339,01 EUR	8.721.929,28 EUR

Die Liquidität ist damit weiterhin gesichert. Liquiditätskredite werden nicht benötigt. Der vorhandene Finanzmittelbestand ist für die laufende Geschäftstätigkeit, künftige unabweisbare Investitionen sowie zum Schuldenabbau einzusetzen. Hierbei wird stets das wirtschaftlichste Ergebnis angestrebt.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Jahr 2020 ist mit dem Anhang unter Punkt 5 näher erläutert.

Inwieweit die vorhandenen liquiden Mittel während und nach der Corona-Pandemie ausreichend sein werden, kann aktuell nicht seriös eingeschätzt werden. Zur Liquiditätssicherung im Konzern sind daher die Mittel auf das „Unabweisbare“ oder „zur Krisenbewältigung Erforderliche“ zu bündeln.

1.3 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Im Jahr 2020 wurden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. TEUR 10.967 getätigt. Davon entfällt der größte Teil in Höhe von TEUR 8.642 auf die Auszahlungen für Baumaßnahmen.
Als größere abgeschlossene Einzelmaßnahmen sind der Straßenneubau Auf dem Hempler (TEUR 3.114), die Straßenerneuerung Lee Boulevard (TEUR 873), der Radweg Frankfurter Landstraße (TEUR 767), die Ausgleichsmaßnahme Südl. Stadterweiterung (TEUR 701), der Straßenneubau Am Kaiserberg (TEUR 304) sowie der Straßenneubau (TEUR 540) und Kanalneubau (TEUR 298) im Gewerbegebiet „Am Schützenrain“ zu nennen.

Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden im Jahr 2020 in Höhe von rd. TEUR 2.145 getätigt. Für den Erwerb von Grundstücken wurden im Berichtsjahr insgesamt TEUR 178 verausgabt.

Zur Finanzierung der Investitionen standen im Haushaltsjahr 2020 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (TEUR 7.938) und Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (TEUR 697) zur Verfügung. Daneben wurden Zugänge aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von TEUR 2.300 realisiert.

Demnach waren außer Kreditaufnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) keine weiteren Kreditaufnahmen erforderlich.

1.4 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

2020 wurde ein nach Produkten strukturierter Haushaltsplan aufgestellt. Als Produktverantwortliche sind mit der Produktbeschreibung die jeweiligen Fachbereichsleitungen benannt. Die Produktbeschreibungen sind zur Orientierung der erbrachten Leistungen ergänzt um eine Kurzbeschreibung, die Zielsetzung, die Rechts- bzw. Auftragsgrundlage, den Produktcharakter (Pflichtaufgabe, Aufgabe nach Weisung oder freiwillige Aufgabe) sowie Empfänger und Beteiligte.

Neben den beschriebenen Leistungen und Tätigkeiten wird Wert auf den Aufbau der Kennzahlen gelegt. Die Kennzahlen sollen einen Einblick in die Leistungsfähigkeit und Leistungsvielfalt der Verwaltung ermöglichen und werden nach hessenweiter Umsetzung der doppischen Haushaltsführung in den Städten und Gemeinden ein guter Ansatz sein, um sich in einer Art Benchmarking mit anderen Gemeinden und Städten gleicher Größe und ähnlicher Struktur vergleichen zu können.

Ein wesentliches Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns bilden daher die insgesamt 52 Produkte, die den jeweiligen Budgets zugeordnet sind.

Insgesamt wurden

6	Fachbereichsbudgets
14	Fachdienstbudgets
1	Stabsstellenbudget
2	sonstige Budgets (Frauenbeauftragte, Personalvertretung)
1	zentrales Budget für Personalaufwendungen
4	Sonderbudgets (Gebührenhaushalte für Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Bestattungswesen)

definiert. Zur Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft wurde eine Budgetierungsrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt.

Insgesamt sind die Budgetergebnisse auch von den außergewöhnlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Pandemie geprägt. Das Handeln war von vielen Faktoren abhängig, wie die Länge der Lockdowns, notwendige organisatorische Maßnahmen, Konjunkturpakete des Bundes und der Länder, Anstieg der Arbeitslosigkeit, Reaktionen im Handel, etc.

Mit großem Engagement haben sich die Fachbereiche der Aufgabe gestellt und vielfältige Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie umgesetzt. In Abstimmung mit der unmittelbar eingeführten Task-Force nach Ausbruch der Corona-Krise mussten zusätzliche Aufgaben, neue Herausforderungen wie auch die finanziellen Belastungen im Blick behalten werden.

Auf Basis des eingeführten flächendeckenden finanzwirtschaftlichen Berichtswesens für die Verwaltungsführung und die politischen Gremien konnte eine Risikoanalyse bezogen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die voraussichtliche Entwicklung der Produkte/Budgets und der investiven Maßnahmenplanung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Die Bewirtschaftung der Budgets war mit dem Ziel zu führen, dass die Finanzmittel für die zentralen Aufgaben gebündelt und die Mittel zunächst auf die notwendige Krisenbewältigung konzentriert werden.

Risiken im Konzern wie auch mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie waren in die Risikoanalyse mit aufzunehmen, da insbesondere für die Branchen der Gesundheitsversorgung (GZW gGmbH), der Versorgungsbetriebe (Stadtwerke Bad Nauheim GmbH), Schwimmbäder (Usa-Wellenbad) und Bildungseinrichtungen (Musikschule) aufgrund

von erheblichen Einschränkungen und teilweisen Schließungen zur Eindämmung der Pandemie zusätzliche Belastungen der Tochtergesellschaften aufzufangen waren.

Zu den einzelnen Budgetergebnissen mit ihren Teilergebnisrechnungen (Ordentliches Ergebnis) sind folgende wesentliche Abweichungen zu benennen (Verbesserungen im Unterschied zum Plan bezogen auf das Ordentliche Ergebnis werden mit "+"; Verschlechterungen mit ./. dargestellt):

FB 1 „Zentrale Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit“

Budget 1.1.1 Allgemeine Verwaltung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 41.943

Verantwortlich für das höhere Defizit sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Planansatz die um EUR 79.753 höheren Abschreibungen bei geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 22.916) und Personalaufwendungen (./.EUR 13.967).

Budget 1.1.2 Öffentlichkeitsarbeit

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 6.932

Die Ergebnisverbesserung beruht im Wesentlichen auf niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 16.579).

Budget 1.2.1 Personalverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 3.858

Das größere Defizit beruht auf höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 3.606).

Budget 9.1.2 Ausbildung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 30.392

Geringere Personalaufwendungen (./.EUR 11.284) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 15.686) sind für die Ergebnisverbesserung verantwortlich.

Budget 9.1.1 Personalaufwendungen

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 636.655

Niedrigere Personalaufwendungen (./.EUR 712.240) und höhere sonstige Erträge (+EUR 228.071) aus der Auflösung von Rückstellungen, die durch höhere Versorgungsaufwendungen (+EUR 435.147) für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen relativiert wurden, haben die Verbesserung bewirkt.

Budget 1.3.1 Bürgerservice

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 68.088

Die Ergebnisverbesserung beruht im Wesentlichen auf geringeren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (./. 41.650) sowie für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 34.123).

Budget 7.1.1 Recht

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 8.480

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 8.480).

FB 2 „Stadtentwicklung“

Budget 2.1.1 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 145.906

Das geringere Defizit wird primär verursacht durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 142.870).

Budget 2.1.2 Liegenschaften

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 26.844

Die Abweichung resultiert aus höheren Aufwendungen für die Instandhaltung von Infrastrukturvermögen (+EUR 56.137) bei höheren sonstigen ordentlichen Erträgen (+EUR 5.979) und geringeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-EUR 5.932).

Budget 2.2.1 Hoch- und Tiefbau

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 36.090

Höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+EUR 196.714) und aus aktivierten Eigenleistungen (+EUR 108.504) bei höheren Abschreibungen (+EUR 394.071) haben insgesamt zu der Ergebnisverschlechterung geführt.

Budget 2.4.1 Sonderbudget Abwasser

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 117.794

Die Ergebnisverschlechterung setzt sich zusammen aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (./.EUR 726.738) bei höheren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+EUR 164.903), höheren aktivierten Eigenleistungen (+EUR 36.286),

höheren Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+EUR 36.687), geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 340.840) sowie geringeren Steueraufwendungen (./.EUR 54.259).

Budget 2.3.1 Grünflächen

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 29.742

Die Ergebnisverbesserung beruht im Wesentlichen auf höheren aktivierten Eigenleistungen (+EUR 18.634) sowie höheren sonstigen ordentlichen Erträgen (+EUR 15.412).

Budget 2.5.1 Sonderbudget Bestattung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 234.978

Geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (./.EUR 217.854) haben zu dieser Ergebnisverschlechterung geführt.

FB 3 „Finanzen, Immobilien und Beteiligungsmanagement“

Budget 3.1.1 Finanzverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 234.031

Eine Rückstellung für eine Steuerprüfung (+EUR 250.000) bei höheren Zinserträgen für Forderungen (+EUR 37.255) führte zu diesem Ergebnis.

Budget 3.1.4 Beteiligungsmanagement

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 55.737

Die Abweichung setzt sich zusammen aus geringen Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (./.EUR 134.750), höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+EUR 33.983), höheren Abschreibungen (+EUR 32.319) und geringeren sonstigen Erträgen (./.EUR 10.196).

Budget 3.1.3 Allgemeine Deckungsmittel

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 4.369.335

Die Ergebnisverbesserung resultiert ursächlich aus höheren Steuern und steuerähnlichen Erträgen, hierbei insbesondere höhere Gewerbesteuererträge (+EUR 4.348.573).

Budget 3.2.1 Immobilienverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 45.475

Höhere Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+EUR 68.336) und aktivierten Eigenleistungen (+EUR 33.989) bei geringeren Kostenersatzleistungen (./.EUR 25.000),

Erträgen aus Zuweisungen (./.EUR 35.043) sowie höheren Abschreibungen (+EUR 67.156) haben in Summe zu dieser Ergebnisverschlechterung geführt.

FD 4.1 „Ordnung, Sicherheit und Brandschutz“

Budget 7.1.2 Öffentliche Ordnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 54.128

Die Ergebnisverschlechterung ist auf geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (./.EUR 56.243) und Kostenersatzleistungen und –erstattungen (./. EUR 53.638) bei geringeren Abschreibungen (./.EUR 37.529) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. (./.EUR 14.390) zurückzuführen.

FB 5 „Soziales, Gesundheit, Kultur und Sport“

Budget 5.1.1 Soziales und Gesundheit

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 1.001.902

Das geringere Defizit resultiert primär aus höheren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+EUR 611.816) bei geringeren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (./.EUR 319.938) und geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 319.938).

Budget 4.1.1 Kultur

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 205.305

Das bessere Jahresergebnis ist die Folge von geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 180.791) und geringeren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (./.EUR 19.998).

Budget 5.2.2 Sport

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 10.816

Die Ergebnisverbesserung setzt sich zusammen aus niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 5.807), Abschreibungen (./. 2.941) und Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (./.EUR 2.048).

FB 6 „Kur- und Servicebetrieb“

Budget 6.1.1 Bauhof, Park- und Grünpflege

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 12.233

Die Ergebnisverbesserung beruht primär auf geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 13.131).

Budget 6.1.2 Kureinrichtungen

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 211.529

Die Ergebnisverbesserung setzt sich zusammen aus höheren Erträgen aus Kurbeiträgen (+EUR 136.978) und Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+EUR 52.698) bei niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 49.412) und höheren Abschreibungen (+EUR 18.961).

Budget 6.2.1 Sonderbudget Abfallbeseitigung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 60.531

Verantwortlich für das bessere Ergebnis sind höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+EUR 107.503), höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+EUR 58.417) und privatrechtliche Leistungsentgelte (+EUR 16.559) bei höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+EUR 124.360).

Budget 6.2.2 Sonderbudget Straßenreinigung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 45.199

Zur Ergebnisverbesserung beigetragen haben primär höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+EUR 22.633) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+EUR 28.610)

Budget 6.4.1 Therme am Park

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 151.867

Das bessere Ergebnis haben Steuererstattungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+EUR 105.500) bei höheren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+EUR 12.401) zusammen mit aktivierten Eigenleistungen (+EUR 55.691) bewirkt.

Sonstige

Budget 8.1.1 Frauenbeauftragte

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 2.360

Die Abweichung erklärt sich durch niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Budget 8.2.1 Personalrat

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 966

Höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führten zu diesem Ergebnis.

2. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Bad Nauheim für das abgeschlossene Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Stadt führen könnten.

Hinzuweisen ist jedoch auf die gesellschaftsrechtlichen Änderungen bezüglich der Beteiligung der Stadt Bad Nauheim an der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH. Mit Beschluss vom 28. Januar 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Nauheim den mit den Parteien der Klinken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH (KdW) und dem Wetteraukreis abgestimmte Eckpunkten zu gesellschaftsrechtlichen Änderungen an der Beteiligung der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH (GZW) mittels Absichtserklärung zugestimmt. Zentraler Gegenstand dieser Vereinbarung ist eine vom Wetteraukreis angestrebte Kapitalerhöhung bei der KdW, die zu einer Verringerung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der Stadt Bad Nauheim an der GZW von 50% auf 15,91% führt. Den auf dieser Basis anzupassenden Gesellschaftsvertrag der GZW hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem obigen Beschluss ebenfalls gebilligt.
Die getroffenen Regelungen sind jedoch nicht unmittelbar wirksam, sondern bedürfen verschiedener Umsetzungsschritte:

1. Durchführung der Kapitalerhöhung durch die KdW
2. Anpassung des Gesellschaftsvertrages GZW
3. Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung

Die Beteiligungsstruktur nach Umsetzung der Kapitalerhöhung stellt sich wie folgt dar:

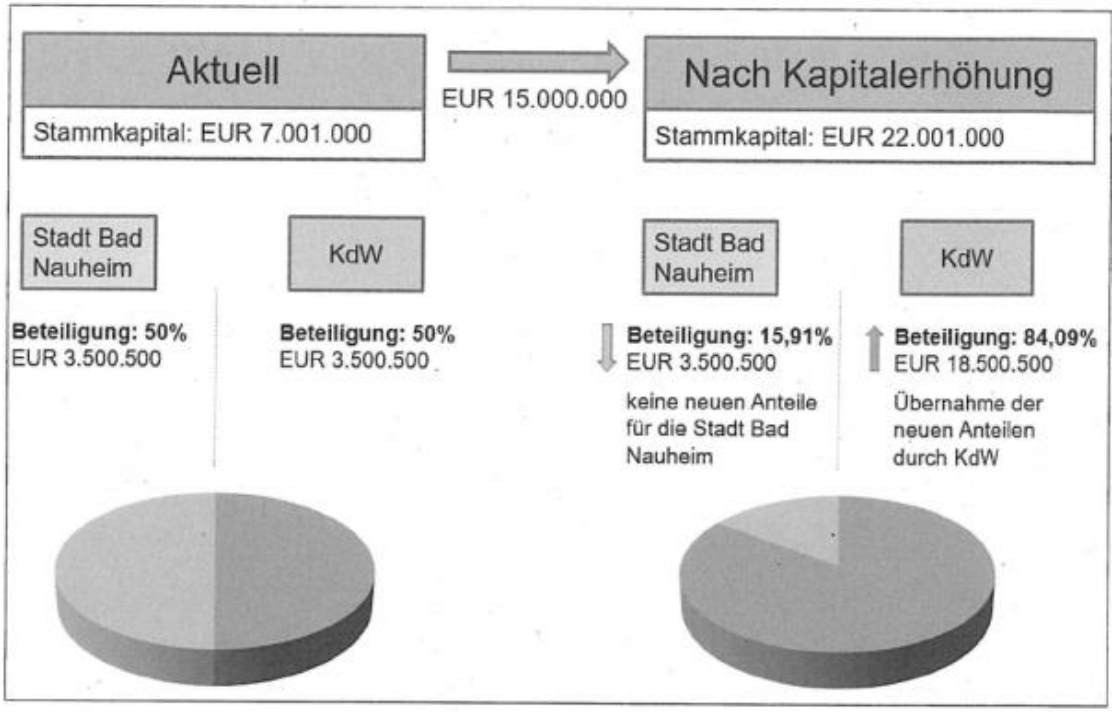

3. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Die Corona-Krise hält immer noch an. Nach wie vor stehen wir alle in der Verantwortung füreinander, um die Infektionsrate zu verlangsamen und so die medizinische Versorgung für alle, die sie brauchen, zu gewährleisten – für Bad Nauheim und die Region!

Dazu müssen notwendige Entscheidungen getroffen werden, die auch weiterhin finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben werden.

Insgesamt sind die dynamischen Entwicklungen weiterhin zu beobachten, um die Handlungsfähigkeit der Stadt in finanzieller Hinsicht nachhaltig sicherzustellen.

Mit der Haushaltssatzung 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung am 3. Dezember 2020 nunmehr einen Jahresfehlbedarf im Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 in Höhe von 4.013.395,00 EUR beschließen müssen.

Angesichts der Tatsache, dass die Stadt Bad Nauheim ihren Ergebnishaushalt im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2024 glücklicherweise durch die Inanspruchnahme der bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses ausgleichen kann, der Bestand an ungebundenen Liquiditätsmitteln zum Ausgleich der Zahlungsmittelfehlbedarfe ausreicht und die gemäß § 106 Absatz 1 HGO vorgeschriebene Liquiditätsreserve vorgehalten werden kann, war die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 am 8. März 2021 durch den Landrat des Wetteraukreises ohne aufsichtsbehördliche Auflagen möglich.

Aus der Finanzkrise 2008/2009 hat es die Stadt erfolgreich mit vielfältigen Konsolidierungsmaßnahmen geschafft, eine positive Entwicklung und eine Stabilisierung der finanziellen Leistungsfähigkeit bis heute zu erreichen, die sich eindrucksvoll in der nachfolgenden Übersicht ablesen lässt:

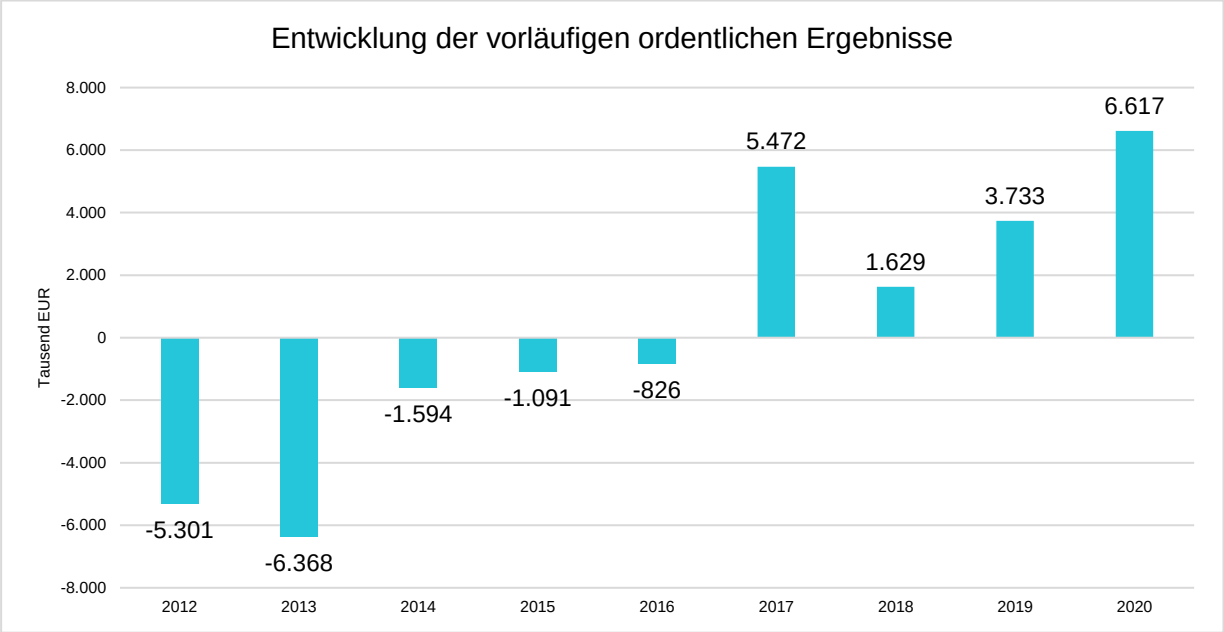

Gleichfalls liegen aktuell alle aufgestellten Jahresabschlüsse nun bis einschließlich 2020 vor, so dass zusätzlich zu den vorgenannten Ergebnissen die sich über die Jahre kumulierten ordentlichen und außerordentlichen Rücklagen mit Stand vom 31.12.2020 benannt werden können.

Stand 31.12.2020:	
Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses	17.376.821,11 EUR
Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses	32.054.331,51 EUR

Geprägt ist die Haushaltsplanung und Entwicklung weiterhin durch die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit 46% der Gesamterträge sowie Zuweisungen und Zuschüsse mit 27%.

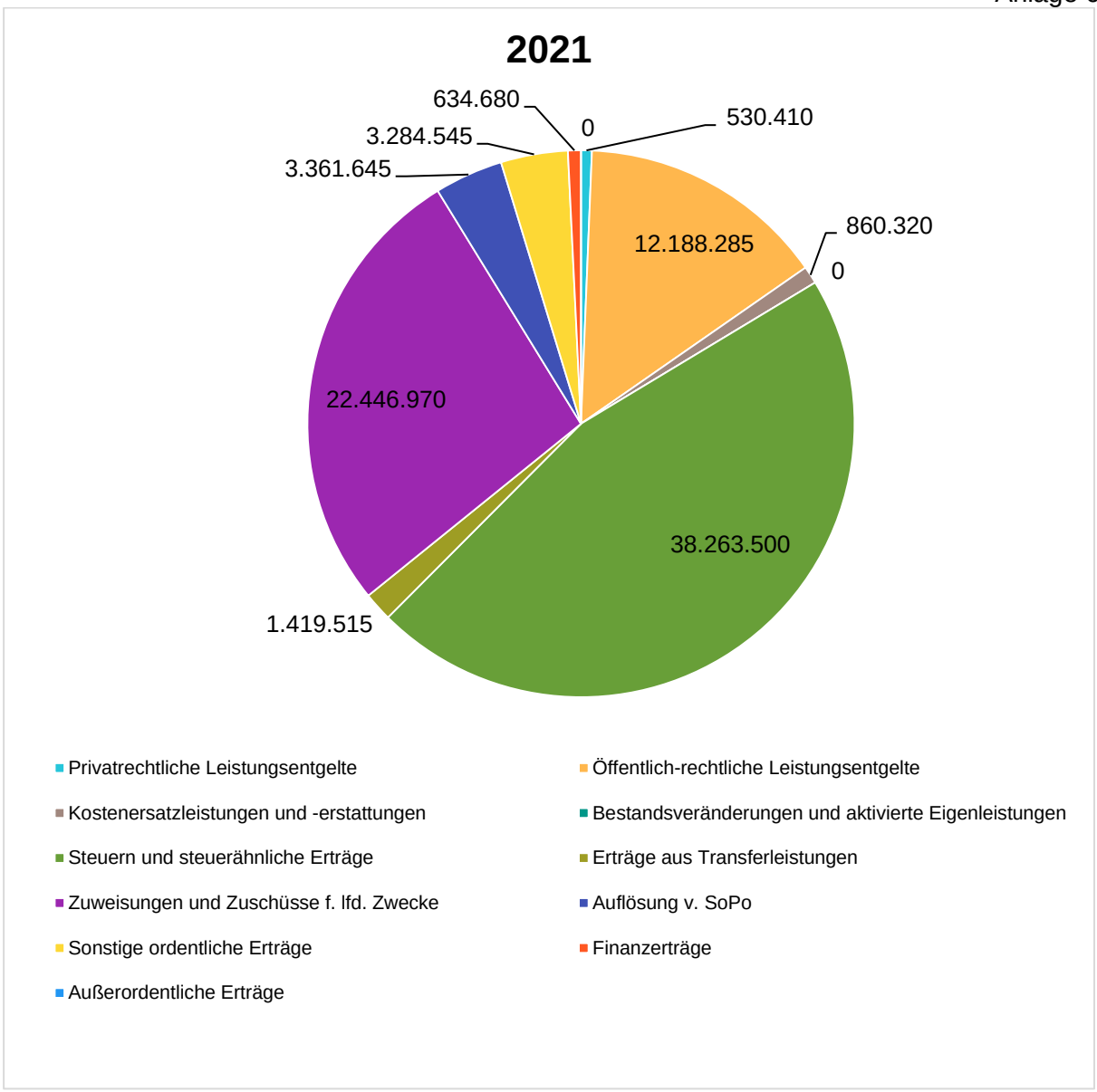

Demgegenüber stehen Steueraufwendungen einschl. gesetzlicher Umlagen (Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage), die von den Gesamtaufwendungen ebenfalls 28 % ausmachen.

Die Entwicklung der städtischen Finanzen ist demnach nach wie vor stark von der Stabilisierung der Ertragsseite abhängig. Hinzu kommen die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise, die Herausforderungen der dynamisch wachsenden Sozialaufwendungen und der Entwicklung der Kommunalfinanzierung in Hessen, welche eine permanente Aufgabenkritik wie auch die Optimierung von Dienstleistungen berücksichtigen muss.

Durch das derzeitige Engagement gegen die Verbreitung der Corona-Pandemie rollt eine Kostenwelle durch das Land, die leider noch niemand gesichert einschätzen kann. Sicher ist, dass die Gewerbesteuereinnahmen und die Einkommensteuerzuweisungen in den meisten

Kommunen deutlich zurückgehen werden, da viele Betriebe und Konzerne die Corona-Krise erheblich zu spüren bekommen.

Vorhandene liquide Mittel können zunächst noch genutzt werden, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt und den Tochtergesellschaften aufrecht zu erhalten.

Die Länder und der Bund stehen umso mehr in der Verantwortung zusammen mit ihren Kommunen auf der Grundlage des verfassungsrechtlich normierten Anspruchs mit adäquaten Finanzausstattung und finanziellen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen die finanziellen Folgen abzufedern.

Die weitere Entwicklung der Pandemie ist ungewiss, die Dauer und Intensität der nötigen Beschränkungen für Wirtschaft und Bevölkerung sind derzeit nicht absehbar. Wir brauchen in und nach der Krise handlungsfähige Kommunen und eine funktionierende kommunale Daseinsvorsorge. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft!

Im Bereich der investiven Maßnahmen sind Großprojekte angestoßen, deren Finanzierung teils aus dem Bestand als auch mittels Förderungen (z. B. Investitionsprogramm Hessenkasse) sowie langfristigen Kreditaufnahmen sichergestellt sind. Um diese nicht zu gefährden bedarf es einer entsprechenden finanziellen Sicherheit. Nicht zuletzt auch um größere als auch kleiner Aufträge zur Stützung von Handwerk und Mittelstand erteilen zu können.

Unter Berücksichtigung dessen sind die finanziellen Auswirkungen mit dem Haushaltsplan 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 aktuell geplant.

4. Risikoberichterstattung

4.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die Stadt Bad Nauheim ist auf das Ertragsaufkommen insbesondere der Steuern, wie Gewerbesteuer und Einkommen- und Umsatzsteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig.
Das Risiko für die Stadt Bad Nauheim besteht insbesondere darin, dass die Einkommens- und Umsatzsteuer sowie Gewerbesteuern als größte Ertragsquelle bisher schon stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt waren und von der Corona-Pandemie besonders und nachhaltig betroffen sein werden.

Die Abhängigkeit von diesen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Bad Nauheim dar, da die Dauer und der Umfang in der Auswirkung der Krise nicht absehbar sind.

Vor der Corona-Krise konnte man mit einer Steigerung in den Folgejahren rechnen, die sich je nach Dauer und Umfang in der Auswirkung der Krise nicht bestätigen lassen werden.

Zinsentwicklung

Die hohen Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme (Gesamtverschuldung) führen zu entsprechend hohen Zinsaufwendungen für die Stadt. Die Entwicklung der Zinsen für langfristige Kredite (investive Kredite) und bei Bedarf kurzfristige Kredite (Liquiditätskredite) bedeuten daher ein Risiko hinsichtlich der Ergebnisentwicklung sowie der finanzwirtschaftlichen Stabilität der Stadt.

Dennoch ist unter Beachtung der grundlegenden strukturellen Ausgangsposition die Möglichkeit gegeben, die vorhandene Infrastruktur nachhaltig zu sichern, weiter auszubauen und für die Zukunft zu gestalten. Die Chance, auch weiterhin Entwicklungspotential zu bewahren und dies mit einer bedachten Konsolidierung abzusichern, muss daher genutzt werden.

Der vorhandene Liquiditätsbestand ist für die laufende Geschäftstätigkeit zu sichern, um weiterhin keinen Liquiditätskredit in Anspruch nehmen zu müssen. Darüber hinaus sind die vorhandenen Mittel für notwendige unabweisbare Investitionen in die Daseinsfürsorge sowie für den Schuldenabbau einzusetzen.

Inwieweit die vorhandenen liquiden Mittel während und nach der Corona-Krise ausreichend sein werden, kann aktuell nicht seriös eingeschätzt werden. Zur Liquiditätssicherung im Konzern sind die Mittel auf das „unabweisbare“ oder „zur Krisenbewältigung erforderliche“ zu bündeln.

Strukturelle Entwicklung

Die strukturelle Entwicklung der Stadt mit stetig steigenden Einwohnerzahlen – die auch durch die Erhebungen des Regionalen Monitoring und der Bertelsmann Stiftung bestätigt werden – belegt in eindrucksvoller Weise, dass die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und zum Ausbau der Infrastruktur erfolgreich sind und auch finanzielle Auswirkungen haben.

Bad Nauheim verfügt als moderner Dienstleistungs- und Wirtschaftsstandort über wichtige zeitgemäße Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und vor allem Medizin.

Durch die Kombination aus Tradition eines Weltbades und Forschung hat sich Bad Nauheim als medizinischer Spitzenstandort etabliert. Die Themen Gesundheit und Prävention beeinflussen selbstverständlich auch alle anderen Bereiche des Lebens in Bad Nauheim. Davon profitieren Gäste Bad Nauheims ebenso wie Einwohner, sodass die Stadt als Kurstadt ihre besonderen Anforderungen hat, die finanziell zu unterstützen sind.

Risiken gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Auf die bestehenden konkreten Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen ergeben könnten, wird bereits in dem jährlich erstellten Beteiligungsbericht Bezug genommen.

Risiken im Konzern sind als mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie in die Risikoanalyse aufzunehmen, da insbesondere für die Branchen der Gesundheitsversorgung (GZW gGmbH), der Versorgungsbetriebe (Stadtwerke Bad Nauheim GmbH), Schwimmbäder (Usa-Wellenbad) und Bildungseinrichtungen (Musikschule) aufgrund von erheblicher Einschränkung und teilweisen Schließungen zur Eindämmung der Pandemie zusätzliche Belastungen der Tochtergesellschaften aufzufangen sind.

Steuerrechtliche Auswirkungen

Im Jahr 2020 wurde eine Betriebsprüfung für die Jahre 2014 bis 2016 begonnen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 war diese noch nicht abgeschlossen. Dennoch soll nachfolgend auf zwei wesentliche, vorläufige Feststellungen aus der Betriebsprüfung gesondert hingewiesen werden:

1) **Vorsteuerkürzungen im Bereich BgA „Kurbetrieb“**

   Vor dem Hintergrund des kürzlich veröffentlichen BMF-Schreibens vom 18. Januar 2021 zum Thema „Vorsteuerabzug einer Kurortgemeinde aus den Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von öffentlichen Kureinrichtungen“ wurde seitens der Betriebsprüfung eine Vorsteuerkürzung im Bereich der Kurwege gefordert. Aktuell ist nicht absehbar, inwieweit die Anwendung des BMF-Schreibens zukünftig auch zu weiteren Vorsteuerkürzungen im Bereich des BgA „Kurbetriebs“ führen wird.

2) **Eigenschaft der Parkraumbewirtschaftung als Betrieb gewerblicher Art**

   Eine weitere Feststellung der Betriebsprüfung betrifft die BgA-Eigenschaft der öffentlichen Parkflächen. Die Betriebsprüfung sieht grundsätzlich jede selbständig nutzbare, außerhalb bzw. getrennt von den Straßen liegende Parkfläche als Betrieb gewerblicher Art an. Diese Ansicht würde zu einer nachträglichen (und auch zukünftigen) Versteuerung der Parkentgelte mit 19% Umsatzsteuer führen.

Für die oben genannten steuerlichen Auswirkungen aus der Betriebsprüfung 2014 bis 2016 wurde vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von 250.000 EUR eingestellt.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass im Berichtsjahr 2020 für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ermäßigte Steuersätze im Bereich der BgAs anzusetzen waren. So wurde der reguläre Umsatzsteuersatz in Höhe von 19% temporär auf 7% und der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7% temporär auf 5% reduziert. Da diese Ermäßigung generell auch für alle Lieferanten der Stadt galt, waren auch die Eingangsrechnungen demnach niedriger mit Umsatzsteuer belastet.

4.2. Risikosteuerung

Finanzwirtschaftliches Berichtswesen zur Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung

Mit Einführung der Budgetierung ist ein flächendeckendes, einfaches und entwicklungsfähiges finanzwirtschaftliches Berichtswesen für die Verwaltungsführung und die politischen Gremien eingerichtet worden, das gleichzeitig unverzichtbare Voraussetzung für die Delegation von Ressourcenverantwortung auf die Organisationseinheiten ist.

Ziel des Berichtswesens ist es, der Verwaltungsführung und den politischen Gremien regelmäßige Informationen über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung der Produkte sowie Budgets und der investiven Maßnahmenplanung zu liefern, um daraus ableitend einen aktualisierten Gesamtüberblick über den Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft zu erhalten (Plan-Ist-Abweichungen). Hierbei sind von den Budgetverantwortlichen Risiko-, Ursachen- und Abweichungsanalysen vorzunehmen.

1. Wer berichtet wem (Berichterstatter und Adressat)?

a. Die Produktverantwortlichen berichten den Fachdienstleitungen
b. Die Fachdienstleitungen berichten den Fachbereichsleitungen
c. Die Fachbereichsleitungen bzw. die Leitung der Stabsstelle berichten dem/der Dezernenten/in
d. Die Dezernenten berichten dem Magistrat
e. Der Magistrat berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung in Form eines Gesamtberichtes.

2. Was und wie wird berichtet (Inhalt)?

Die Berichte enthalten grundsätzlich steuerungsrelevante Informationen, eingetretene oder zu erwartende

- Abweichungen vom Produkt
- Abweichungen von Zielvereinbarungen
- Abweichungen von Leistungszielen
- Abweichungen von den Budgetebenen
- Abweichungen von der aktuellen mittelfristigen Leistungs- und Finanzplanung

Die Abweichungen sind zu begründen, sich abzeichnende Konflikte und negative Entwicklungen sowie Risiken sind zu benennen, Vorschläge für Gegensteuerungsmaßnahmen mit Alternativen und Konsequenzen sind darzustellen.

Textliche Erläuterungen sind mit Zahlenbetrachtungen und ggf. mit anschaulichen Grafiken zu ergänzen.

3. Wann wird berichtet?

Berichtszeitraum	**Fälligkeit**
01.01.-31.12. (Vorjahr)	30.04. (Jahresabschluss Vorjahr)
01.01.-30.06. (lfd. Jahr)	31.07. (1. Finanzbericht)
01.01.-30.09. (lfd. Jahr)	31.10. (2. Finanzbericht)

4.3 Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Bad Nauheim. Das Haushalts- und Rechnungswesen wird durch das EDV-System von MPS abgebildet.

Neben dem operativen und strategischen Controlling wurde mit dem Aufbau eines Risikomanagements für die Stadt als auch dem Konzern begonnen, welches relevante Eckwerte, Auswirkungen und Abhängigkeiten darstellen wird.

Bad Nauheim, den 20. April 2021

Peter Krank
Erster Stadtrat

Plan/Ist-Vergleich der Teilergebnisrechnungen - Budgets/Produkte - 2020

Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht

Planansätze inkl. Nachtrag/ÜPL/APL/Sperren/Übertragungen mit ordentlichem Ergebnis der Teilhaushalte

Fachbereich Budget	Produkt	Bezeichnung	Planansatz 2020	Ergebnis 31.12.2020	Erläuterung	Abweichung	Budget
FB 1 Zentrale Dienste							
Budget 1.1.1 Allgemeine Verwaltung			**-1.066.587,00**	**-1.108.529,79**	**Ergebnisverschlechterung**	**41.942,79**	
	01.1.10	Kommunale Vertretungsorgane	-223.070,00	-188.359,59			1.1.1
	01.1.11	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	-824.557,00	-908.120,55			1.1.1
	02.1.01	Wahlen	-16.700,00	-10.340,25			1.1.1
	02.2.07	Örtliche Gerichtsbarkeit	-2.260,00	-1.709,40			1.1.1
Budget 1.1.2 Öffentlichkeitsarbeit			**-106.300,00**	**-99.367,86**	**Ergebnisverbesserung**	**-6.932,14**	
	01.1.14	Öffentlichkeitsarbeit	-106.300,00	-99.367,86			1.1.2
Budget 1.2.1 Personalverwaltung			**-169.950,00**	**-173.807,85**	**Ergebnisverschlechterung**	**3.857,85**	
	01.1.12	Personalservice	-57.600,00	-68.529,75			1.2.1
	01.1.13	Personalmanagement	-112.350,00	-105.278,10			1.2.1
Budget 9.1.2 Ausbildung			**-219.260,00**	**-188.868,21**	**Ergebnisverbesserung**	**-30.391,79**	
	01.1.98	Ausbildung	-219.260,00	-188.868,21			9.1.2
Budget 9.1.1 Personalaufwendungen			**-25.918.610,00**	**-25.281.955,13**	**Ergebnisverbesserung**	**-636.654,87**	
	01.1.99	Personalkosten	-25.918.610,00	-25.281.955,13			9.1.1
Budget 1.3.1 Bürgerservice			**64.710,00**	**132.797,54**	**Ergebnisverbesserung**	**-68.087,54**	
	02.2.02	Bürgerservice	-9.370,00	48.480,09			1.3.1
	02.2.03	Personenstandswesen und Staatsangehörigkeitenangelegenheiten	74.080,00	84.317,45			1.3.1
Budget 7.1.1 Recht							
	01.1.72	Rechtsangelegenheiten	**-18.550,00**	-10.070,35	**Ergebnisverbesserung**	**-8.479,65**	7.1.1
FB 2 Stadtentwicklung							
Budget 2.1.1 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung			**-231.860,00**	**-85.953,70**	**Ergebnisverbesserung**	**-145.906,30**	
	09.1.01	Städtebauliche Planung	-222.210,00	-72.995,41			2.1.1
	15.1.01	Wirtschaftsförderung	-9.650,00	-12.958,29			2.1.1
Budget 2.1.2 Liegenschaften			**11.130,00**	**-15.713,71**	**Ergebnisverschlechterung**	**26.843,71**	
	09.1.02	Liegenschaften	11.130,00	-15.713,71			2.1.2
Budget 2.2.1 Hoch- und Tiefbau			**-2.476.840,00**	**-2.512.929,54**	**Ergebnisverschlechterung**	**36.089,54**	
	10.1.01	Neubau, Umbau und Erweiterung von Gebäuden	-12.730,00	-35.445,88			2.2.1
	12.1.01	Neubau und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsanlagen	-2.244.250,00	-2.278.147,46			2.2.1

	13.4.01	Unterhaltung und Ausbau von Gewässern und wasserbauliche Anlagen	-219.860,00	-199.336,20			2.2.1
Budget 2.4.1 Sonderbudget Abwasserbeseitigung			**2.141.065,00**	**2.023.271,26**	**Ergebnisverschlechterung**	**117.793,74**	
	11.1.01	Neubau und Unterhaltung von Abwasseranlagen	2.141.065,00	2.023.271,26			2.4.1
Budget 2.3.1 Grünflächen			**-873.030,00**	**-843.287,88**	**Ergebnisverbesserung**	**-29.742,12**	
	13.1.01	Entwicklung und Pflege von öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen	-726.620,00	-717.661,35			2.3.1
	13.3.01	Bewirtschaftung Wald	-84.650,00	-64.674,73			2.3.1
	14.1.01	Natur und Umweltschutz	-61.760,00	-60.951,80			2.3.1
Budget 2.5.1 Sonderbudget Bestattungswesen			**284.535,00**	**49.556,64**	**Ergebnisverschlechterung**	**234.978,36**	
	13.2.01	Friedhöfe und Bestattungswesen	284.535,00	49.556,64			2.5.1
FB 3 Finanz- und Immobilienverwaltung, Beteiligungsmanagement							
Budget 3.1.1 Finanzverwaltung			**-172.310,00**	**-406.340,60**	**Ergebnisverschlechterung**	**234.030,60**	
	01.1.30	Steuerung der Haushaltsführung, Controlling	-76.170,00	-66.532,88			3.1.1
	01.1.31	Angelegenheiten des Kassens- und Rechnungswesens	-88.330,00	-337.275,53			3.1.1
	01.1.35	Steuern und sonstige Abgaben	-7.810,00	-2.532,19			3.1.1
Budget 3.1.4 Beteiligungsverwaltung			**-81.309,80**	**-25.572,89**	**Ergebnisverbesserung**	**-55.736,91**	
	01.1.34	Verwaltung von Beteiligungen	-81.309,80	-25.572,89			3.1.4
Budget 3.1.3 Allgemeine Deckungsmittel			**33.059.325,00**	**37.428.659,72**	**Ergebnisverbesserung**	**-4.369.334,72**	
	16.1.01	Haushalts- und finanzplanung	33.059.325,00	37.428.659,72			3.1.3
Budget 3.2.1 Immobilienverwaltung			**-3.794.655,00**	**-3.840.129,82**	**Ergebnisverschlechterung**	**45.474,82**	
	01.1.32	Verwaltung städtischer Immobilien	-3.794.655,00	-3.840.129,82			3.2.1
FD 4.1 Ordnung, Sicherheit und Brandschutz							
Budget 7.1.2 Öffentliche Ordnung			**1.330.800,00**	**1.276.672,38**	**Ergebnisverschlechterung**	**54.127,62**	
	02.2.04	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	422.380,00	421.158,89			7.1.2
	02.2.05	Verkehrslenkung-, sicherung und verkehrsrechtliche Genehmigungen	1.183.460,00	1.177.660,26			7.1.2
	02.3.01	Brand- und Katastrophenschutz	-275.040,00	-322.146,77			7.1.2
FB 5 Soziales, Gesundheit, Kultur und Sport							
Budget 5.1.1 Soziales und Gesundheit			**-1.366.166,50**	**-364.264,76**	**Ergebnisverbesserung**	**-1.001.901,74**	
	05.1.01	Seniorenarbeit	-18.919,43	-12.148,77			5.1.1
	05.2.01	Förderung der Wohlfahrtspflege	-126.095,00	-105.443,31			5.1.1
	06.1.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-668.892,07	242.596,66			5.1.1

	06.2.01	Offene Kinder-und Jugendarbeit	-154.960,00	-99.444,00			5.1.1
	03.1.01	Förderung von Schulen	-397.300,00	-389.825,34			5.1.1
Budget 4.1.1 Kultur			**-794.815,00**	**-589.510,02**	**Ergebnisverbesserung**	**-205.304,98**	
	01.1.40	Städtepartnerschaften	-9.350,00	-6.043,21			4.1.1
	04.1.01	Kulturelle Förderungen	-286.515,00	-277.552,08			4.1.1
	04.1.02	Kulturelle Veranstaltungen	-295.920,00	-115.786,67			4.1.1
	04.1.03	Rosenmuseum	-100.780,00	-100.781,59			4.1.1
	04.1.04	Stadtbücherei	-44.640,00	-37.298,97			4.1.1
	04.1.05	Rosenfest	-57.610,00	-52.047,50			4.1.1
Budget 5.2.2 Sport			**-76.730,00**	**-65.913,85**	**Ergebnisverbesserung**	**-10.816,15**	
	08.1.01	Förderung des Sports	-61.600,00	-56.114,49			5.2.2
	08.1.02	Sportliche Veranstaltungen	-15.130,00	-9.799,36			5.2.2
FB 6 Kur- und Servicebetrieb							
Budget 6.1.1 Bauhof, Park- und Grünpflege			**-741.580,00**	**-729.347,46**	**Ergebnisverbesserung**	**-12.232,54**	
	01.1.60	Serviceleistungen Baubetriebshof	-741.580,00	-729.347,46			6.1.1
Budget 6.1.2 Kureinrichtungen			**-298.500,00**	**-86.970,96**	**Ergebnisverbesserung**	**-211.529,04**	
	07.1.01	Kureinrichtungen	-298.500,00	-86.970,96			6.1.2
Budget 6.2.1 Sonderbudget Abfallbeseitigung			**726.635,00**	**787.166,31**	**Ergebnisverbesserung**	**-60.531,31**	
	11.1.02	Abfallbeseitigung	726.635,00	787.166,31			6.2.1
Budget 6.2.2 Sonderbudget Straßenreinigung			**704.040,00**	**749.239,22**	**Ergebnisverbesserung**	**-45.199,22**	
	12.1.03	Reinigung von öffentlichen Verkehrsflächen	704.040,00	749.239,22			6.2.2
Budget 6.4.1 Therme am Park			**453.050,00**	**604.916,71**	**Ergebnisverbesserung**	**-151.866,71**	
	07.1.02	Therme am Park	453.050,00	604.916,71			6.4.1
Budget 8.1.1 Frauenbeauftragte			**-5.250,00**	**-2.889,98**	**Ergebnisverbesserung**	**-2.360,02**	
	01.1.81	Frauenförderung	-5.250,00	-2.889,98			8.1.1
Budget 8.2.1 Personalrat			**-2.881,19**	**-3.847,34**	**Ergebnisverschlechterung**	**966,15**	
	01.1.82	Personalrat	-2.881,19	-3.847,34			8.2.1
		Gesamtergebnis:	**360.105,51**	**6.617.008,08**	**Ergebnisverbesserung**	**-6.256.902,57**	